

Vierter Age Report

Privat wohnen, aber
gemeinschaftlich altern – Seite 32

CURAVIVA

Fachzeitschrift Curaviva

Verband Heime & Institutionen Schweiz



Kinderrechte

Teilhabe und Schutz – keine Selbstverständlichkeit

«Mitreden zu können, ist gerade für Kinder mit Unterstützungsbedarf von zentraler Bedeutung»



Elisabeth Seifert

Chefredaktorin

Liebe Leserin und Lieber Leser,

Dem alljährlich am 20. November stattfindenden Internationalen Tag der Kinderrechte kommt dieses Jahr eine besondere Bedeutung zu. An diesem Tag vor 30 Jahren, 1989, hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, die UN-Kinderrechtskonvention, angenommen. Mit Ausnahme der USA haben mittlerweile alle Staaten der Welt die Konvention ratifiziert. In der Schweiz war das 1997 der Fall. Die Kinderrechtskonvention (KRK) ist das UN-Vertragswerk mit der weltweit grössten Akzeptanz.

Anlässlich des 30-Jahr-Jubiläums finden weltweit an diesem Tag und um diesen Tag herum zahlreiche Veranstaltungen statt. Die grösste öffentliche Aufmerksamkeit hierzulande dürfte der Event vom 20. November auf dem Bundesplatz in Bern finden. Organisiert wird er von der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, dem Kinderschutz Schweiz, Pro Juventute und dem Komitee der Unicef Schweiz und Liechtenstein. Zahlreiche Schulklassen aus der ganzen Schweiz werden erwartet.

Sie werden vielleicht einwenden: Weshalb wird ein solches Aufhebens um die Kinderrechte gemacht? Vor allem in der Schweiz? Sind bei uns aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage Kinder und Jugendliche nicht privilegiert? Insgesamt geht es den Kindern heute gut, ja. Die Gesellschaft, die Familien und die Institutionen machen sich heute mehr Gedanken darüber, welche Bedürfnisse Kinder und Jugendliche haben und wie sie in ihrer Entwicklung unterstützt werden können. Es gibt aber auch Kinder und Familien, die davon nicht profitieren. Weil sie arm sind oder die Eltern mit sozialen und psychischen Problemen zu kämpfen haben. In solchen Situationen mögen die in der Kinderrechtskonvention verbrieften Rechte auf Versorgung oder die Rechte auf Schutz vor Verwahrlosung und Gewalt gefährdet sein. Es gibt auch unbegleitete, asylsuchende und Sans-Papiers-Kinder, deren Rechte auf schulische Grund- und Berufsbildung keine Selbstverständ-

lichkeit sind. Und wie steht es bei Kindern mit einer Behinderung um die Gewährung des Rechts auf Teilhabe an der Gesellschaft?

In all diesen Bereichen gibt es in der Schweiz – immer noch – Handlungsbedarf. Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes und auch die im Netzwerk Kinderrechte vereinigten Nichtregierungsorganisationen halten dies in ihren Berichten an den Ausschuss explizit fest. Kinderschutzexperte Kay Biesel von der Hochschule für Soziale Arbeit der FHNW kritisiert gegenüber der Fachzeitschrift, dass in vielen Regionen Angebote der freiwilligen Kinder- und Jugendhilfe fehlen, um Familien in Krisensituationen professionell zu unterstützen (Seite 9). Er moniert zudem, dass in Krisensituationen die Partizipationsrechte von Kindern oft zu kurz kommen, sei das im Kesb-Verfahren oder auch in einer stationären Einrichtung.

Mitreden zu können, ist für Kinder und Jugendliche, die auf Unterstützung angewiesen sind, von zentraler Bedeutung. Das wird in der Reportage über die Jugendeinrichtung Bellevue in Altstätten SG eindrücklich deutlich (Seite 16). Obwohl dort junge Frauen begleitet werden, die sich nicht immer sozialverträglich verhalten, wird ihren Mitspracherechten ein hoher Stellenwert eingeräumt. Die jungen Frauen wissen immer genau, was sie erwartet, und sie können auch ihre Einschätzung dazu abgeben. Auf diese Weise erfahren sie Selbstwirksamkeit – eine Voraussetzung dafür, dass sie ihr Leben selbstverantwortlich in die Hand nehmen lernen.

Titelbild: In vielen Familien werden Kinder entsprechend der UN-KRK geschützt und in ihrer Entwicklung gefördert. Foto: Keystone

Geschichte der Kindheit



Inhaltsverzeichnis

Kindesschutzexperte Kay Biesel



Suchtprobleme im Heim



Kinderrechte

Kindheit ist nicht Kindheit 6
Die Kindheit ist nicht allein eine Frage des Alters. Was Kindheit ist, ist in allen Menschheitsepochen unterschiedlich definiert worden.

Die UN-Kinderrechtskonvention und die Schweiz 10
Bei der Anhörung von Kindern gibt es noch eine Menge zu tun, und zudem braucht es mehr Angebote, um Familien in Krisen zu helfen – sagt Kindesschutzexperte Kay Biesel.

Gesellschaftliche Teilhabe 15
Kinderrechte sollen Kindern die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen – auch Kindern mit einer Behinderung.

Neue Autorität und Traumapädagogik 16
Wie bringt man staatliche Verfügungen und Kinderrechte unter einen Hut? In der Jugendstätte Bellevue in Altstätten SG helfen die Instrumente der Neuen Autorität und der Traumapädagogik.

Die Initiative Quality4Children 22
Annegret Wigger von der Hochschule St. Gallen hat mitgeholfen, international gültige Qualitätsstandards zu formulieren. Diese helfen Institutionen und Pflegefamilien, die Kinderrechte umzusetzen.

Der Kämpfer für die Kinderrechte 25
Patrick Fassbind leitet die Basler Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde Kesb. Die Kinderrechte sind ihm ein besonderes Anliegen: «Noch längst sind sie nicht selbstverständlich.»

Radio Kinderdorf 29
Das Powerup-Radio der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi gibt Kindern eine Stimme – seit mehr als zwanzig Jahren.

Alter

Wohnen und soziale Umgebung 32
Der neue Age Report zeigt: Vielen alten Menschen ist die soziale Umgebung wichtiger als der private Wohnkomfort. Altersforscher François Höpflinger fordert die Gemeinden, Sozialraum zu schaffen.

Suchtprobleme in Altersheimen 35
Alters- und Pflegeheime sind immer wieder mit Suchtproblemen konfrontiert. Doch oft sind die Pflegenden überfordert. Suchtberatungsstellen bieten Hilfe an.

Menschen mit Behinderung 38
Umsetzung der UN-BRK 38
Im Kanton Zug werden derzeit die Grundlagen geschaffen für ein neues Unterstützungsmodell für Menschen mit einer Behinderung. Es geht – wie von der Uno gefordert – um mehr Selbstbestimmung.

Management 41
Wirkungsmessung in sozialen Institutionen 41
Die Stiftung «Zentren Körperbehinderte Aargau» (Zeka) überprüft mit Klientenbefragungen die Wirksamkeit ihrer Dienstleistungen.

Eine partizipative Forschungsmethode 44
Die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW hat eine neue Methode der Organisationsentwicklung getestet: das «Photovoicing».

Journal 47
Buchtipps 47
Carte Blanche/ Kurznachrichten 49
Stelleninserat 4



DIE PUREN FARBEN,
SCHNAPSTOFFFREI,
GERUCHSFREI



Impressum: Redaktion: Elisabeth Seifert (esf), Chefredaktorin; Urs Tremp (ut); Claudia Weiss (cw); Anne-Marie Nicole (amn) • Korrektorat: Beat Zaugg • Herausgeber: CURAVIVA – Verband Heime und Institutionen Schweiz, 2017, 90. Jahrgang • Adresse: Hauptsitz CURAVIVA Schweiz, Zieglerstrasse 53, 3000 Bern 14 • Briefadresse: Postfach, 3000 Bern 14 • Telefon Hauptnummer: 031 385 33 33, Telefax: 031 385 33 34, E-Mail: info@curaviva.ch, Internet: www.fachzeitschrift.curaviva.ch • Geschäfts-/Stelleninserate: Zürichsee Werbe AG, Fachmedien, Laubisrütistrasse 44, 8712 Stäfa, Telefon: 044 928 56 53, E-Mail: markus.haas@fachmedien.ch • Stellenvermittlung: Telefon 031 385 33 63, E-Mail: stellen@curaviva.ch, www.sozjobs.ch • Satz und Druck: AST & FISCHER AG, Digital Media and Print, Seftigenstrasse 310, 3084 Wabern, Telefon: 031 963 11 11, Telefax: 031 963 11 10, Layout: Felicia Jung • Abonnemente: Natascha Schoch, Telefon: 041 419 01 60, Telefax: 041 419 01 62, E-Mail: n.schoch@curaviva.ch • Bestellung von Einzelnummern: Telefon: 031 385 33 33, E-Mail: info@curaviva.ch • Bezugspreise 2014: Jahresabonnement Fr. 125.–, Einzelnummer Fr. 15.–, inkl. Porto und MwSt.; Ausland, inkl. Porto: Jahresabonnement Fr. 150.–, Einzelnummer keine Lieferung • Erscheinungsweise: 10x, monatlich, Januar/Februar Winterausgabe, Juli/August Sommerausgabe • Auflage (deutsch): Druckauflage 4000 Ex., WEMF/SW-Beglaubigung 2017: 2848 Ex. (Total verkaufte Auflage 2777 Ex., Total Gratisauflage 71 Ex.), Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach Absprache mit der Redaktion und mit vollständiger Quellenangabe. ISSN 1663-6058



Die Kindheit war und ist immer das, was die Gesellschaft daraus macht

Nicht allein eine Frage des Alters

Kinder gibt es, seit es Menschen gibt. Doch die Kindheit und was man ihr zuschrieb hat sich immer wieder verändert. Sie war und ist abhängig von vielerlei Rahmenbedingungen und darum ein sozial-kulturelles Konstrukt und ein historisches Phänomen.

Von Urs Tremp

Seit wann gibt es die Kindheit? Die Frage scheint aufs Erste ziemlich seltsam: Seit es Menschen gibt, sind Kinder auf die Welt gekommen, sind aufgewachsen und wurden zu Erwachsenen. Tatsächlich hat man aus vorchristlichen Kulturen in Grabstätten im Kindesalter verstorbener junger Menschen Gegenstände gefunden, die diesen wohl als Spielzeug gedient haben: Spielfigürchen, einfaches, für Kinderhände geschaffenes Gerät. Allem Anschein nach haben Kinder schon immer gespielt. Aber hatten sie eine Kindheit?

Wir wissen nämlich nicht: Hatten nur Kinder aus noblen Familien solches Spielzeug? Wie lange durften Kinder auch aus gutem Haus Kind sein – so wie wir es heute verstehen? Und wie sahen die ersten Lebensjahre der Kinder aus einfachen oder sogar Sklavenhaushalten aus – im alten Ägypten etwa?

Eine Kindheit hatten lange nur privilegierte Kinder

Zwar gab es im antiken Griechenland und in Rom Schulen, in denen männliche Jugendliche in Schreiben, Mathematik, Lyrik und Sport unterrichtet wurden. Doch diese Knaben kamen aus der Oberschicht. Sklavenkinder und Mädchen waren von Bildung ausgeschlossen. Auch die Römer sahen in der Kindheit

keine für sich selbst wertvolle Lebensphase und auch nicht entscheidend für die Persönlichkeitsentwicklung. Kinder waren keine Individuen mit Talenten, Interessen und Gedanken, das traute man den Knaben erst im Jünglingsalter zu. Die Kindheit selbst, so ist vom römischen Philosophen Cicero überliefert, «kann nicht gepriesen werden – lediglich ihr Potenzial».

Nicht anders behandelt als der Nachwuchs im Stall

Was wir mit ziemlicher Sicherheit sagen können: Viele Jahrhunderte lang durften die meisten Kinder nicht Kinder sein. Oft wurden sie im jüngsten Kindesalter nicht viel anders behandelt als der Nachwuchs im Stall. Wie das Vieh mussten auch die Kinder möglichst bald zum wirtschaftlichen Bestand des Haushalts und der Familie beitragen. Entsprechend roh war der Umgang mit ihnen. Sie wurden gezüchtigt, und waren sie missgebildet oder von schwacher Konstitution, wurden sie nicht selten ausgesetzt. Zwar gab es bereits in spätrömischer Zeit ein

Gesetz, das die Tötung der eigenen Kinder explizit verbot. Dieses allerdings wurde weitgehend ignoriert. Erst der Siegeszug des Christentums im Mittelalter machte Kinder zu «Kindern Gottes» und also zu Geschöpfen, die nicht getötet werden dürfen. Körperliche Züchtigung allerdings wurde von der christlichen Kirche des Mittelalters unbedingt gutgeheißen – die Dämonen konnten ja auch von

Kindern Besitz ergreifen.

Mit zwischen vier und sieben Jahren galten die Kinder im Mittelalter als arbeitsfähig und also quasi erwachsen. Hatten die Kinder das Glück, die ersten Lebenswochen und -monate zu überleben, in einer wohlmeinenden, gar liebevollen Umgebung aufzuwachsen und waren die Umstände so, dass weder Kriege, Hungersnöte oder Seuchen das Leben zur Plage machten, konnten sie vor der Arbeitsfähigkeit mit etwa sieben Jahren sogar

Viele Jahrhunderte lang durften die meisten Kinder nicht einfach Kinder sein.



Spielende Kinder um 1805: Die Romantisierung der kindlichen Unschuld färbt zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Kindheit neu ein.

so etwas wie eine Kindheit erleben. Denn längst nicht alle unterprivilegierten Menschen waren rohe Dumpfbacken. Mütter und Väter liebten ihre Kinder und trauerten, wenn sie frühzeitig sterben mussten. Doch eine Kindheit als geschützte Lebensphase der Sozialisierung, der Neugier, des Spiels und des Lernens kannte bis in die Neuzeit im besten Fall der Nachwuchs einiger weniger privilegierter Familien in den Städten. Selbstbestimmung? Für Kinder, die vor 500 Jahren gelebt haben, unvorstellbar. War der männliche Nachwuchs zu schwach für körperliche Arbeit oder für eine militärische Ausbildung, wurde er ins Kloster gesteckt. Für die Töchter war das Kloster ebenso eine drohende Perspektive – wenn der Vater für eine Heirat die Mitgift nicht aufbringen konnte.

Radikaler Perspektivenwechsel

Erst als in Europa vorsichtig die Aufklärung an die Tür klopfte und vor allem die neue, reformierte Kirche den Boden für eine gezielte (fromme) Kindererziehung vorbereitet hatte, änderte sich langsam die Einstellung zur Kindheit. Sie geht einher mit grundlegenden Veränderungen in der Gesellschaft – mit der sich herausbildenden beruflichen Spezialisierung, mit der Arbeitsteilung, dem Wachstum der Städte und der Bildung eines städtischen Bürgertums. Der englische Arzt und Philosoph John Locke (1632-1704) und danach der Genfer Denker, Pädagoge, Naturforscher und Musiker Jean-Jacques Rousseau (1712-1778) entwickeln ein neues Konzept der Kindheit. Die Kindheit, so vollziehen sie einen fundamentalen Perspektivenwechsel, soll zur Lebensphase einer sorgenfreien Entfaltung werden, bevor man in die harte Welt des Erwachse-

nenlebens eintritt. In seinem Hauptwerk «Émile oder Über die Erziehung» (1762) erläutert Rousseau seine pädagogischen Prinzipien und definiert die Kindheit als eigenständigen, vollwertigen Lebensabschnitt, der besonders geschätzt werden soll. Die Kindheit endet, wenn der junge Mensch selbstständig und unabhängig denken und entscheiden kann. Modern und wie eine Art früher Kinderschutz mutet Rousseaus Forderung an, Kinder von erwachsener Sexualität fernzuhalten und erst nach der Pubertät auf entsprechende Fragen einzugehen. Gerade in einem bäuerlich, wenig gebildeten Milieu war es bis dahin gang und gäbe, dass Eltern den Geschlechtsakt ohne Scham vor den Kindern vollzogen. Diese dürfte das Treiben oft angemutet haben wie das, was sie aus dem Stall kannten.

Das Bild der Kindheit ändert sich

Rousseaus «Émile» war zwar ein Bestseller. Doch die breite, leseunkundige Schicht der einfachen Leute erreichte das Buch kaum. Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren für die meisten Menschen weiter prekär. Die Kinder wurden als Arbeitskräfte gebraucht, zuerst weiterhin auf dem Feld und im Stall, dann –

mit der Industrialisierung – zunehmend in den Fabriken. Die Kindheit ging auf in langer, gefährlicher, schlecht bezahlter und gesundheitsschädigender Arbeit in der Spinnerei oder im Bergwerk.

Parallel dazu allerdings wandelte sich in gebildeten Kreisen das Bild des Kindes und der Kindheit. Die Herausbildung des Bürgertums in den Städten im 18. und 19. Jahrhundert, die Privatisierung und Aufwertung der (Kern-)Familie und die Romantisierung der kindlichen Unschuld färbten die Kindheit neu ein. Es ist wenig verwunderlich, dass viele Historiker – beeinflusst von den Thesen des französischen Historikers Philippe Ariès (1914-1984) – den Beginn der Kindheit im 19. Jahrhundert verorten. Kinder gehörten nun – Darstellungen aus dieser Zeit unterstreichen dies eindrücklich – zum Bild der selbstbewussten Bürgerfamilie. Die Kinder sind erkennbar Individuen, die mit Geschwistern und unter dem wohlwollenden Blick der Eltern spielerisch die Welt entdecken. Weihnachten bekommt in dieser Zeit die Bedeutung, die sie heute noch hat – als Familienfest im Zeichen des Kindes. Eltern beschenken ihre Kinder entwicklungsgerecht. Kinderspielzeug und Kinderbücher sind Errungenschaften dieser Zeit.

**Im Lauf des
19. Jahrhunderts
wird die Kindheit
zunehmend
institutionalisiert.**

Kinderarbeit, Kinderarmut, Analphabetismus sind allerdings nicht von einem Tag auf den anderen aus der Welt. Sukzessive aber versteht die Gesellschaft die Kindheit als Lebensphase, die besonderen Schutz braucht, damit Kinder sich entfalten und zu wertvollen Mitgliedern der Gesellschaft werden können. Die Idee der Familie als Keimzelle der (bürgerlichen) Gesellschaft, wie bis heute oft kolportiert wird, nimmt hier ihren Anfang. Bildung und somit Zugang zur Gesellschaft werden

>>

zum zentralen Anliegen. Kinderarbeit wird zunehmend geächtet – bis sie gesetzlich verboten wird.

Aber die Kindheit wird im 19. Jahrhundert auch zunehmend institutionalisiert: Schulpflicht, staatliche Armen- und Waisenfürsorge, Babyklappen für die hohe Zahl von ausserehelichen Geburten, Kinderschutzgesetze, Disziplinierungsmassnahmen und -anstalten für «ungeratene Kinder» sind Konstrukte des 19. Jahrhunderts. So ist die neu etablierte Fürsorge für Kinder auch «eine Strategie zur Sozialdisziplinierung», wie die Historikerin und Kindheitsforscherin Martina Winkler

einmal schrieb. Aber all diese Errungenschaften und neuen Organisationsformen der Kindheit tragen in sich auch den Gedanken des Kinderschutzes: «Die Kinder wurden in einer Art Quarantäne vom Erwachsenenleben ferngehalten», schreibt der Historiker Claus Oberholzer in einer Arbeit zur «Kindheit in der Neuzeit».

Kindheit als «Schutz-Quarantäne»

Tatsächlich bewegte sich die Freiheit der Kinder und Jugendlichen oft in den engen Grenzen der Wohlerzogenheit und Konformität. Die Schutz-«Quarantäne» war auch eine moralische Zwangsjacke. Vor allem das städtische Bürgertum verstand die Erziehung der Kinder in erster Linie als Vorbereitung auf ein Erwachsenenleben im eigenen Milieu. Das Besitzbürgertum bereitete den männlichen Nachwuchs darauf vor, das wirtschaftliche Erbe dereinst zu übernehmen – Kinder quasi als unternehmerische Investition in die Zukunft. Auf dem Land, wo die Eltern weniger Zeit hatten für die Kindererziehung, genossen die Kinder etwas mehr Freiheiten, auch wenn sie bis weit ins 20. Jahrhundert auch Arbeitskräfte waren. Wenn Zeit für die Heuernte war, musste die Schule zurückstehen und Heuferien anberaumen.

Immerhin waren soziale Kontrolle und staatliche Vorschriften für Kinder und Jugendliche in den Städten immer auch Herausforderung, sie zu umgehen. Im sittenstrengen Zürich fand die Jugend immer Wege, Verbote und Weisungen zu umgehen. In seiner lesenswerten Dissertation «Nacht-Leben – Orte, Akteure und obrigkeitliche Disziplinierung in Zürich, 1523–1833» (erschienen 2007 im Zürcher Chronos-Verlag) zeigt der Historiker Christian Casanova sehr schön den Widerstand der (allerdings nicht nur jugendlichen) Stadtbewohner gegen die obrigkeitlichen Disziplinierungsversuche.

Mit Einführung der Schulpflicht (in der Schweiz 1874) bestimmte zunehmend die Schule einen Grossteil der Kindheit. Mit der



Bürgerliche Familie um 1840 (links), schreibender Knabe mit Schwesterchen (gemalt von Albert Anker,

Einführung der Kindergärten (in der Schweiz zum Teil erst tief im 20. Jahrhundert) begann diese schulbestimmte Kindheit dann gar bereits mit fünf oder sechs Jahren. Damit etablierte sich auch eine Arbeitsteilung, die bis heute anhält: Die Schule ist zuständig für die Lehre, die Eltern für Erziehung, Sicherheit, Gesundheit, Wohlbefinden...

Unbestritten ist heute – zumindest in unseren Breitengraden –, dass die Kindheit schützenswert ist. Können die Eltern das Kindeswohl aber nicht gewähren, muss der Staat diese Aufgabe übernehmen. Das hat zwar staatlicherseits bis weit ins 20. Jahrhundert auch in der Schweiz zu unwürdigen Exzessen geführt (Verdingkinder, willkürliche Fremdplatzierungen). Mit Einführung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) und der auch von der Schweiz ratifizierten Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen bekamen die Kinder im 21. Jahrhundert schliesslich mehr Mitspracherecht in Angelegenheiten, die sie betreffen.

Heute sehen die Pädagogen nicht allein die Gefahr der Vernachlässigung der Kinder als Problem, sondern auch das Gegenteil: dass Kinder überbehütet, überfordert und unfrei von erwachsener Kontrolle aufwachsen. Weil Eltern Angst um die Kinder haben, werden sie ständig kontrolliert und überbehütet. Die Elterntaxis (Kinder werden in die Schule gefahren, weil der Schulweg gefährlich erscheint) sind ein Ausdruck dieser Überfürsorge. Den Kindern wird damit verwehrt, die Welt zu erobern, eigene Erfahrungen zu machen, den Aktionsradius auszuweiten – Dinge, die für Heranwachsende essenziell wichtig sind.

Durchlässige Grenzen zwischen Kinder- und Erwachsenenwelt

Zudem sind heute die Grenzen zwischen Kinder- und Erwachsenenwelt durchlässig geworden: Die Kinderwelt, die sich mit der Neudefinition der Kindheit im 19. Jahrhundert entwickelt hat und sich in Kleidung, Spielzeug, Kinderliteratur oder Kin-

Unbestritten ist heute, dass die Kindheit einen besonderen Schutz braucht.



1875), Elterntaxi-Kind im 21. Jahrhundert: Die Kinderwelt verändert sich immer wieder.

derliedern niederschlug, gibt es so eindeutig nicht mehr. Kinder und Erwachsene schauen dieselben Fernsehsendungen, kleiden sich gleich, fahren beide Trottinett und hören dieselbe Musik. Kinderspiele verschwinden zu Gunsten des Nachwuch-

ses für Erwachsenensport (Fussball, Tennis usw.). Kurz: Erneut verändert sich die Kindheit – auch wenn Kinder seit Jahrtausenden auf die Welt kommen, spielen, grösser werden. Und einmal dann Erwachsene sind. ●

Wie es in der Schweiz um die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention steht

«Es wird viel wegen der Kinder gemacht, aber nicht mit den Kindern»

Im Bereich der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) gebe es noch einigen Handlungsbedarf, sagt der Kindesschutzexperte Kay Biesel*. Gerade auch, was die Anhörung von Kindern betreffe. Zudem brauche es mehr und vielfältigere Kinder- und Jugendhilfeangebote.

Interview: Elisabeth Seifert

Welche Bedeutung hat in Ihren Augen die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 für die Rechte und den Schutz von Kindern?

Kay Biesel: In allen Ländern, wo diese Konvention ratifiziert worden ist, haben Kinder einen anderen Stellenwert in der Gesellschaft. Es wird Lobbyarbeit für Kinder betrieben und es ist auch klar, dass man Rechte von Kindern achten und schützen muss. Diese Länder, zu denen ja seit 1997 auch die Schweiz gehört, wissen zudem, dass sie dem UN-Kinderrechtsausschuss Rede und Antwort stehen müssen. In regelmässigen Abständen berichten die Länder über ihre Fortschritte und erhalten vom UN-Ausschuss entsprechende Empfehlungen. Die UN-Konvention ist ein gutes Referenzwerk, um zu wissen, worauf Kinder Anspruch haben und welche

«In verschiedenen Regionen gibt es oft nur die Kesb als einzige Anlaufstelle, das ist zu wenig.»

Rechte und Bedürfnisse man berücksichtigen muss. Und sie schärft das Bewusstsein dafür, dass diese Ansprüche nur eingelöst werden können, wenn man für Kinder Entwicklungsmilieus oder Bedingungen schafft, die allen gleiche Startbedingungen ermöglichen.

Wie gelingt es, den Ansprüchen von Kindern und Jugendlichen auf Wahrung und Schutz ihrer Rechte zu genügen?

Es braucht eine breit ausgebaute Infrastruktur für die Förderung, Bildung und Erziehung von Kindern und Angebote der Beratung, Entlastung und Hilfe für Eltern. Eltern und Kinder, aber auch Fachpersonen sollten wissen, an wen sie sich bei Problemen und Krisen wenden können. Dabei denke ich besonders an Eltern, die selbst erkennen, dass sie mit ihrer Situation überfordert sind und von sich aus Hilfe suchen. Ein gut ausgebautes Netz an Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ist eine Chance, Eingriffe in die Rechte von Eltern möglichst gering zu halten. Manchmal braucht es aber eine zivilrechtliche Kindesschutzmassnahme. Im Interesse des Kindeswohls ist auch hier eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern von grosser Bedeutung. Auf einen Nenner gebracht, kann man sagen: Ein guter Kinderschutz ist auf vielfältige Beratungs- und Hilfeangebote angewiesen, aber auch auf hinreichend ausgestattete Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden.

Wo steht die Schweiz in Sachen Kindesschutz?

Die Neuorganisation des zivilrechtlichen Kindes- und Erwachsenenschutzes per Januar 2013 ist ein wichtiger Meilenstein. Bei den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, den Kesb, handelt es sich um eine professionelle Einrichtung. Profis und nicht mehr Laien entscheiden seither darüber, ob Eingriffe in die Rechte von Eltern zum Schutz des Kindes vorgenommen

* **Kay Biesel**, Dr. phil., 39, ist seit 2011 Professor für Kinder- und Jugendhilfe mit dem Schwerpunkt Kindesschutz am Institut für Kinder- und Jugendhilfe der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW. Zudem ist er Präsident der Interessengruppe (IG) Qualität im Kindesschutz.

werden müssen. Die Angebotslandschaften im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe hingegen sind in den Kantonen und Gemeinden weiterentwicklungsbedürftig. In der Angebotsvielfalt stellen wir ein ausgeprägtes Stadt-Land-Gefälle fest. Je ländlicher eine Region ist, desto geringer ist die Angebotsdichte. In solchen Regionen gibt es oft nur die Kesb als einzige Anlaufstelle. Das ist zu wenig.

Bleiben wir bei den Kesb: In der UN-Kinderrechtskonvention wird gefordert, dass Kinder als Träger eigener Rechte wahrgenommen werden und in Verfahren, die sie direkt betreffen, entsprechend angehört werden müssen. Trifft dies auf die Kindeschutzverfahren zu?

Kinder werden viel zu wenig angehört, und zwar nicht nur hier in der Schweiz, sondern international. Und nicht nur bei den Kesb, sondern auch in anderen Verwaltungsverfahren, die Kinder direkt betreffen. In all diesen Verfahren wird viel wegen der Kinder gemacht, aber nicht mit den Kindern. Abgesehen von der noch ausbaufähigen Beteiligung von Kindern in Kindesschutzverfahren funktioniert ihre Einbeziehung, zum Beispiel bei städtebaulichen Fragen wie der Kinderspielplatzgestaltung, schon recht gut. Die Kinderbüros leisten diesbezüglich eine wichtige Arbeit.

Wir stehen bei der Anhörung doch noch sehr am Anfang: Was ist zu tun?

Auf die Kesb bezogen: Die im Zivilgesetzbuch festgehaltenen Bestimmungen verpflichten die Kesb, Kinder in geeigneter Weise persönlich anzuhören, soweit nicht ihr Alter oder andere wichtige Gründe dagegensprechen. Da die Kesb aber erst vor wenigen Jahren eingerichtet worden sind, gibt es gerade auch in diesem Bereich noch viel Entwicklungsarbeit zu leisten. Die Kesb mussten zunächst die Organisationsreform verkraften, erst jetzt kann es darum gehen, fachliche Kriterien aufzustellen und Qualitätsstandards zu entwickeln. Es müssen Konzepte zur Entwicklung und Sicherung von Qualität erarbeitet werden, dafür braucht es Zeit und Geld. Und genau daran fehlt es bei vielen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Bei solchen konzeptionellen Überlegungen geht es auch darum, wie man die Anhörung gestaltet, ohne dass diese zu einem Formalismus verkommt. Das nämlich wäre im Interesse des Kindeswohls auch nicht gut. Weiter muss geklärt werden, wie man innerhalb der Behörde zu methodisch abgesicherten Entscheidungen gelangt. In der Fachliteratur werden verschiedene Entscheidungsfindungsmodelle diskutiert, auch gibt es Diskussionen da-

rüber, wann und wie Eltern und Kinder in das Verfahren mit einbezogen werden sollen.

«Die Anhörung von Kindern darf nicht zu einem Formalismus verkommen.»

Innerhalb der Kesb gibt es also noch einige Aufbauarbeit zu leisten?

Ich sehe etwa auch Klärungsbedarf, wofür Juristen zuständig sind und wofür die Sozialarbeitenden. Hinzukommt, dass die Kesb lediglich für Eingriffe in Rechte von Eltern zum Schutz des Kindes zuständig sind. Sie können zwar Hilfen gegen den Willen von Eltern anordnen. Aber wenn die Kesb in einer Region verankert sind, in der es kaum Angebote gibt, haben sie nur be-

>>



Kay Biesel in den Räumen der FHNW in Muttenz: «Es braucht Vorschläge für Angebote der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe.»

Foto: Martina Valentin

Qualität im Kinderschutz: Fachpersonen entwickeln Standards

Die Interessengemeinschaft für Qualität im Kinderschutz (IGQK) ist im Januar 2016 gegründet worden. Es handelt sich um die einzige Vereinigung in der Schweiz, wo sich Fachpersonen aus der Praxis, die in verschiedenen Diensten oder Behörden und mit ganz unterschiedlichen Ausbildungshintergründen arbeiten, austauschen können. «Diese Fachpersonen sollen frei von Berufs- oder Verbandsinteressen im Austausch mit der Wissenschaft Positionen zum Kinderschutz erarbeiten können», erläutert IG-Präsident Kay Biesel die Absicht hinter der Interessengemeinschaft.

«Von einem wissenschaftlichen Standpunkt aus verstehen wir Qualität im Kinderschutz als soziales Konstrukt», stellt Kay Biesel klar. Egal wer über Qualität im Kinderschutz nachdenkt, habe ein Recht auf seine eigene Perspektive. «Diese unterschiedlichen Ansichten muss man miteinander in Bezug bringen, und vielleicht entsteht dann so etwas wie eine Qualitätsbestimmung.» Die IG verstehe sich als offene Plattform, um die verschiedenen Interessen und Erwartungen der Berufsgruppen zu bündeln. Seien dies Fachleute aus der Kinder- und Jugendhilfe, den Bildungseinrichtungen, den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden oder auch von der Polizei.

Schaffung einer gemeinsamen Basis

Der Austausch über die beruflichen Grenzen hinweg erfolge derzeit vor allem bezogen auf einzelne Problemsituationen. Wichtiger aber sei es, nicht nur reaktiv, sondern proaktiv darüber nachzudenken, wie sich Probleme lösen lassen. «Mit der Interessengruppe wollen wir ein Bewusstsein dafür schaffen, dass es sich bei Fragen zum Kinderschutz um einen

besonders sensiblen Bereich handelt, der eine entsprechend hohe Aufmerksamkeit erfordert», betont Kay Biesel und ergänzt: «Wir machen nichts anderes als Operationen an Lebensläufen von Kindern, die wir zum Teil nicht mehr rückgängig machen können.»

Im Austausch mit anderen Fachpersonen Qualitätsstandards für den Kinderschutz zu erarbeiten, entspreche ausdrücklich dem Wunsch der Fachpersonen, unterstreicht Kay Biesel. Die Praxis erachte ein solche gemeinsame Basis etwa für die Überzeugungsarbeit in der Politik für nötig. Zum Beispiel mit Blick auf das Ausbildungsniveau, die Entlohnung und auch die Anerkennung der Fachpersonen, die in irgendeiner Form im Kinderschutz tätig sind.

Nach der Facharbeit folgt die politische Lobbyarbeit

Kay Biesel betont indes, dass sich die IG als impulsgebendes Fachgremium verstehe, «die politische Lobbyarbeit müssen andere machen». Qualitätsstandards dienen der Orientierung. Auf diese können Organisationen und Einrichtungen zurückgreifen, um für sich zu klären, wo sie im Kinderschutz stehen und was sie besser machen sollten. «Es geht uns um einen Referenzrahmen für alle Akteure im Kinderschutz.» Neben der Erarbeitung von Qualitätsstandards erachtet der Wissenschaftler die gemeinsame Reflexion unter Fachleuten verschiedener Richtungen für zentral. Solche Prozesse, wie sie von der IG lanciert werden, sollten deshalb, so Biesel, in allen Regionen der Schweiz stattfinden.

www.qualitaet-kinderschutz.ch

grenzte Handlungsspielräume, um Gefährdungen des Wohls von Kindern abzuwenden.

Wie meinen Sie das?

Die Kesb können Eingriffe in die Rechte von Eltern zum Schutz des Kindes vornehmen, wie zum Beispiel Weisungen aussprechen, bestimmte Unterstützungsangebote wahrzunehmen. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden können aber nicht selbst Hilfe und Unterstützung bieten. Sie können einen Beistand einsetzen, damit verbunden Teile der elterlichen Sorge beschränken und den Beistand damit beauftragen, die nötige Hilfe zu organisieren. Wenn diese Hilfsangebote in einer Region aber kaum oder gar nicht existieren, dann wird es kompliziert. Dann ist der Beistand oft die einzige Unterstützung. Weil das aber häufig nicht genügt, müssen die Kesb intensivere Rechtseingriffe bis hin zur Fremdplatzierung vornehmen. Das hängt aber ganz von den Regionen und den dort gewachsenen Strukturen und Traditionen ab.

Lässt sich mit gut ausgebauten Dienstleistungen die Anzahl der Kesb-Fälle reduzieren?

«Es fehlen Angebote der frühen Förderung und zur Prävention der Kindeswohlgefährdungen.»

Im Idealfall wäre das natürlich so. Die Kesb könnten sich dann auf jene Fälle konzentrieren, bei denen es nicht gelungen ist, auf vereinbarter und einvernehmlicher Basis Kinder in Zusammenarbeit mit ihren Eltern durch konkrete Hilfeangebote zu schützen. Dann kann es sein, dass es nicht mehr ohne Rechtseingriffe geht. Aber auch dann gilt: Selbst bei sehr gut qualifizierten Kesb und einer breit ausgebauten Angebotslandschaft werden die Entscheide der Kesb immer wieder zu Schlagzeilen

führen. Nämlich immer dann, wenn eine Kesb aus Perspektive der Betroffenen vermeintlich zu viel oder zu wenig unternommen hat.

Sie betonen immer wieder das Fehlen von Kinder- und Jugendhilfeangeboten: Können Sie das näher erläutern?

Die Situation in den Kantonen ist sehr unterschiedlich. Es braucht aber überall Angebote,

die Kinder und Eltern dabei unterstützen, gemeinsam Familie zu sein, frei von Gewalt, und Kinder entsprechend ihrer Entwicklung zu fördern. Flächendeckend bestehen in der Schweiz die Mütter- und Väterberatungsstellen. Das gibt es in dieser Form in anderen Ländern nicht. Aber es fehlen in der Schweiz Angebote der frühen Förderung und zur Prävention von Kin-

deswohlgefährdungen. Es mangelt auch an spezifischen Eltern-coachingprogrammen. Zudem wäre es gut, wenn wir über passgenauere aufsuchende Familienhilfen, innovative Formen der Heimerziehung sowie beraterische und therapeutische Angebote verfügen würden, um Eltern dabei zu helfen, das Wohl ihrer Kinder nicht mehr zu gefährden.

Wo steht die Schweiz im internationalen Kontext?

Ich möchte kein Land hervorheben. Je nach Kultur und Tradition haben wir gewachsene Landschaften und Strukturen, die ihre Berechtigung haben. Aber sicher sind all jene Länder fortschrittlicher, die für den Kinderschutz ein Bundesgesetz haben, in dem nicht nur wie in der Schweiz zivilrechtliche Fragen geklärt werden, sondern auch Fragen von Ansprüchen auf Unterstützung in der Erziehung und Bildung von Kindern. In Österreich und auch in Deutschland zum Beispiel existiert ein Kinder- und Jugendhilfegesetz. In der Schweiz gibt es keinen entsprechenden Referenzrahmen auf nationaler Ebene, an dem sich die Kantone orientieren können.

Wie ist es möglich, eine grössere Einheitlichkeit zu schaffen und damit mehr Chancengleichheit herzustellen?

Die Frage ist, inwiefern eine grössere Einheitlichkeit im föderalen System der Schweiz überhaupt durchsetzbar ist. Die Kantone müssten sich in einem interkantonalen Prozess darauf einigen, wie man eine gemeinsame Basis schaffen und gleichzeitig auch die Unterschiedlichkeit bewahren und anerkennen kann. Die Unterschiedlichkeit darf aber nicht zu Nachteilen jener führen,

die auf Unterstützung angewiesen sind. Neben hinreichend ausgestatteten Kinder- und Jugendhilfediensten in den Kantonen muss das Ziel darin bestehen, so etwas wie Kinder- und Jugendhilfzentralen zu schaffen, welche die einzelnen Akteure zusammenbringen, deren Angebote koordinieren und weiterentwickeln. Hier spielen dann auch Qualitätsentwicklungsfragen eine wichtige Rolle. Unsere Interessengemeinschaft für Qualität im Kinderschutz will hierfür die entsprechende Basisarbeit leisten.

Unabhängig von kantonalen Unterschieden im Angebot der Kinder- und Jugendhilfe: Wie gut kümmert sich die Schweiz generell um die Rechte und den Schutz von besonders verletzlichen Kindern und Jugendlichen?

Ein generelles Problem sehe ich zum Beispiel bei unbegleiteten asylsuchenden Kindern und bei Sans-Papiers-Kindern. Schutzmassnahmen oder kinderfreundliche Betreuungsstrukturen sind für diese Kinder in den meisten Kantonen kaum vorhanden. In der Schweiz, aber auch in anderen Ländern, gelten je nach Aufenthaltsrecht unterschiedliche Standards. Das ist natürlich problematisch. Kinder sind Kinder, egal woher sie kommen, welchen Pass sie haben und ob sie überhaupt einen Pass haben. In den Ländern, in denen die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert worden ist, sollte es zum Standard gehören, dass diese Rechte auch für diese Kinder gelten sollten.

Und wie steht es um die Rechte und den Schutz von Kindern mit Beeinträchtigung?

Da sind wir mitten in einer grossen Debatte. Und zwar nicht nur in der Schweiz, sondern international. Die UN-Kinderrechtskonvention und die UN-Behindertenrechtskonvention fordern neben der spezifischen Pflege eine Erziehung und Schulung, welche die Selbstständigkeit und die aktive Teilnahme von Kindern mit Beeinträchtigung am Gemeinschaftsleben fördern. Aus der Perspektive der Sozialarbeit und der Kinder- und Jugendhilfe muss es also darum gehen, zu klären und diesbezüglich entsprechende Vorschläge auszuarbeiten, wie man inklusive Kinder- und Jugendhilfe gelingend gestalten kann.

Und wie gut funktioniert das?

Hier und da funktioniert das ganz gut, sehr lebensnah und ohne sich gross Gedanken darüber zu machen, zum Beispiel in Kitas. Für eine generelle Einlösung dieses Anspruchs müssen die Fachpersonen, gerade auch in der Frühförderung, aber auch im schulischen Kontext entsprechend ausgebildet sein. Gefordert ist auch eine bessere gesellschaftliche Anerkennung dieser Berufe. Hier besteht sicher noch viel Handlungsbedarf.

Im Dienst der Kinderrechte

- **Netzwerk Kinderrechte Schweiz:** Dem gemeinnützigen Verein «Netzwerk Kinderrechte Schweiz» gehören über 50 Nichtregierungsorganisationen an, die sich für die Anerkennung und Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention einsetzen. Zur Hauptaufgabe des Netzwerks gehört die Berichterstattung an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, der die Fortschritte und Hindernisse bei der Verwirklichung der Kinderrechte in der Schweiz regelmässig überprüft. Der letzte Bericht ist im Frühling 2014 erschienen. www.netzwerk-kinderrechte.ch
- **Kinderlobby Schweiz:** Die Kinderlobby versteht sich als das nationale Kompetenzzentrum für die Umsetzung der Beteiligungsrechte von Kindern. Sie bezieht fachlich Stellung zu aktuellen Ereignissen, die in Zusammenhang mit der Umsetzung der Kinderrechte stehen, und bereitet Fachwissen auf, um es der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Die Fachpersonen der Kinderlobby Schweiz bieten zudem regelmässig Weiterbildungen zum Thema Kinderrechte an. Die Workshops richten sich sowohl an Fachpersonen als auch an Kinder. www.kinderlobby.ch
- **Kinderanwaltschaft Schweiz:** Die Kinderanwaltschaft Schweiz engagiert sich für die Umsetzung der Leitlinien des Europarates unter vollständiger Berücksichtigung der UN-Kinderrechtskonvention. Speziell ausgebildete Fachleute hören Kindern zu, nehmen ihre Ansichten ernst und stellen sicher, dass die Interessen derjenigen geschützt sind, die sich nicht äussern können. Die Kinderanwaltschaft setzt sich dafür ein, dass alle Fachpersonen bei Behörden, Gerichten und Ämtern, bei der Jugendstrafrechtspflege, der Staatsanwaltschaft und der Polizei sowie Anwältinnen und Anwälte die Leitlinien einer kindgerechten Justiz kennen. www.kinderanwaltschaft.ch

>>

Handlungsbedarf besteht auch bei der integrativen Schule?

Die Sonderschulen müssten aufgebrochen werden. Dass dies immer noch viel zu wenig gemacht wird, verrät einiges über das System Schule. Unsere Schulen sind nur schlecht auf inklusive Bildung eingestellt. Das ist auch der Grund dafür, weshalb viele Bemühungen in diesem Bereich scheitern. Ich sehe da folgenden Ausweg: Die Schulen sowie die Kinder- und Jugendhilfe müssen im Interesse der Rechte von Kindern mit Beeinträchtigung gemeinsam ganz andere, neue Formen der Zusammenarbeit und der Angebote entwickeln. Diese Aufgabe aber lässt sich nicht von heute auf morgen lösen.

Die UN-Kinderrechtskonvention unterstreicht, dass alle Kinder ein Anrecht auf Teilnahme an der Gemeinschaft haben. Wie kann dies in stationären und damit separierenden Einrichtungen gelingen?

Es gibt eine grosse Bandbreite von innovativen Einrichtungen, die sich öffnen und sagen, wir sind ein Ort des Lebens und des Alltags in einer Gemeinde. Diese sozialräumliche Ausrichtung zeigt sich in der Entwicklung von Begleitungs- und Betreuungsangeboten, in denen Kinder sich entsprechend ihrer Entwicklung und ihrer Bedürfnisse frei hin und her bewegen können. Das kann bis zu Wohngruppen gehen, wo sie gleichsam verselbstständigt werden, wo sie auch gleichbleibende Bezugspersonen haben und Freundschaften pflegen können. Sozialraumorientierung bedeutet zudem, dass Institutionen Angebote für Kinder und Jugendliche machen, die in der Gemeinde leben, dass sie aber andererseits an Veranstaltungen der Gemeinde teilnehmen. Kinder sollen nicht in Parallelwelten aufwachsen, sondern den normalen Alltag erleben können.

Kinder als Träger eigener Rechte wahrzunehmen, bedeutet auch, dass sie sich an der Gestaltung des Alltags innerhalb einer Einrichtung beteiligen können...

Es gibt immer noch Einrichtungen, die sehr regelbasiert sind, und zwar in einer Weise, wie das in Familien nicht geschieht. Eigentlich sollten in den Institutionen Kinderräte installiert werden, in denen Kinder sich etwa bei der Frage einbringen können, was bei Rechtsverletzungen oder Regelübertretungen

«Kinder sollen nicht in Parallelwelten aufwachsen, sondern den normalen Alltag erleben.»

zu tun ist. Die in einem gemeinsamen Prozess mit den Fachpersonen erarbeiteten Massnahmen sollen dann nicht nur die Kinder selber betreffen, sondern auch die Betreuerinnen und Betreuer. Daraus resultiert die Entwicklung von Beteiligungs- und Schutzkonzepten, die per Vereinbarung verbindlich umgesetzt werden müssten.

Wie steht es um den Schutz vor sexuellen Übergriffen?

Das ist ein heikles, tabuisiertes Thema. Da gibt es in anderen Ländern offenere Debatten darüber, wie gerade in Einrichtungen der Schutz vor sexuellen Übergriffen noch verbessert werden kann, sei es zwischen Kindern und Jugendlichen, aber auch ausgehend von Bezugspersonen, die für sie verantwortlich sind. Ich denke hier an die Entwicklung spezifischer Schutzkonzepte, damit es, wenn möglich, gar nicht zu solchen Übergriffen kommt. Kinder müssen darüber aufgeklärt werden, welche Rechte sie haben und wohin sie sich wenden können, wenn es eben doch zu einem Vorfall kommt. Das Thema Sexualität muss zudem in sozialpädagogischen Konzepten angesprochen werden. Es muss in einer Einrichtung klar sein, wie man mit der Sexualität von Kindern und Jugendlichen umgeht. Sexualität darf nicht tabuisiert werden, sondern gehört ganz einfach dazu.

Kinder haben gemäss der Kinderrechtskonvention ein Anrecht darauf, Familie erleben zu dürfen. Kann das nicht eine grosse Herausforderung für Einrichtungen bedeuten?

Es gibt immer noch Fremdplatzierungen, die kombiniert werden mit Beschränkungen der elterlichen Sorge. Eine Einrichtung muss die Eltern dann nicht mehr zu allem befragen, was ihre Kinder betrifft. Zum Teil gibt es so etwas wie Kontaktsperren zwischen Eltern und Kindern. Und zwar mit dem Argument, dass die Kinder sich beruhigen und erst einmal in der Einrichtung ankommen müssen. Im Einzelfall mögen das richtige Vorgehensweisen sein. Kinder haben aber gemäss der Konvention ein Anrecht darauf, eine Beziehung zu ihren Eltern haben zu dürfen, auch wenn diese Beziehung nicht gut ist. Der Schutz der Kinder muss freilich gewährleistet sein. Das ist oft ein Balanceakt. Damit Kinder aber als Erwachsene eine Chance haben, ihre Erlebnisse mit den Eltern aufzuarbeiten, ist es für Fachpersonen wichtig, diesen Balanceakt zu meistern.

Wie beurteilen Sie Fremdplatzierungen ganz grundsätzlich vor dem Hintergrund der Kinderrechtskonvention?

Es braucht für einen guten Kinderschutz die ganze Palette von Angeboten, dazu gehören auch Pflegefamilien und Einrichtungen, wo Kinder Tag und Nacht leben und aufwachsen dürfen. Wir müssen Eltern zeitweise entlasten können, damit sie ihren eigenen Entwicklungsaufgaben volle Aufmerksamkeit schenken können. Es braucht dann aber auch eine sehr enge Elternarbeit, damit sich nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern verändern können und beide eine Chance haben, trotz dieser Trennung in einer Beziehung zu stehen. Diese Elternarbeit ist eine zentrale Aufgabe von Einrichtungen. Hier könnte man sicher noch viel mehr machen und innovativer sein, als das zurzeit der Fall ist. ●

Wie Kinder ihre Rechte wahrnehmen lernen

Partizipation ermöglicht Selbstwirksamkeit

Kinder können ihre Rechte nicht alleine durchsetzen, sondern sind auf die Unterstützung der Erwachsenen angewiesen. Das trifft gerade auch beim Recht auf Partizipation zu. Kinder müssen befähigt werden, ihre Meinung zu äussern – und sich so als handelnde Subjekte zu erfahren.

Von Cornelia Rumo*

Weil Kinder besonders verletzlich sind, beinhaltet die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) neben allgemeinen Menschenrechten wie den Freiheitsrechten (zum Beispiel die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit) und den Sozialrechten (etwa das Recht auf Bildung und Gesundheit) spezielle Rechte für Kinder. Alle in der Konvention formulierten Rechte sind miteinander verbunden und deshalb unteilbar. Sie beruhen auf vier Grundprinzipien, die für die Erfüllung der anderen Rechte von besonderer Bedeutung sind: das Recht auf Gleichbehandlung, auf Wahrung des Kindeswohls, das Recht auf Leben und Entwicklung sowie das Recht auf Anhörung und Partizipation.

Erleben, dass die eigene Meinung gehört wird

Aufgrund ihrer Stellung in der Gesellschaft können Kinder diese Rechte nicht alleine durchsetzen und sind auf die Unterstützung und Ermutigung der Erwachsenen angewiesen. Dies trifft gerade auch beim Recht auf Partizipation zu. Wenn Kinder nicht von klein auf dazu aufgefordert werden, ihre Meinung kundzutun und zu erleben, dass diese Meinung auch gehört wird, werden sie ihr Recht auf Mitwirkung kaum als solches erkennen. Mitwirkung, Teilhabe oder Partizipation sind entscheidend dafür, sich als handelndes Subjekt wahrzunehmen. Kinder und Jugendliche zu befähigen, an der Gemeinschaft zu

partizipieren und damit Selbstwirksamkeit zu erleben, ist eine Aufgabe, die alle angeht, die in der Erziehung, Begleitung und Betreuung von Kindern engagiert sind. Eltern und Fachpersonen sind gefordert, Kinder ernst zu nehmen und sie zur Teilhabe aufzufordern. Allerdings braucht es im Umgang mit Minderjährigen Ehrlichkeit und Transparenz, was die Grenzen ihrer Teilhabe in bestimmten Situationen betrifft. Nur so bleiben wir glaubwürdig. Der aktive und pragmatische Einbezug von Kindern und Jugendlichen, abgestimmt auf deren Entwicklung, ist nicht nur für die Kinder, sondern für die ganze Gemeinschaft eine Bereicherung.

Frühförderung von Kindern mit einer Beeinträchtigung

Partizipation an der Gesellschaft zu ermöglichen, ist auch eine zentrale Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Für Menschen mit einer Beeinträchtigung, Kinder und Erwachsene gleichermaßen, ist dieses Recht auf Teilhabe und die damit verbundene Erfahrung von Selbstwirksamkeit noch

längst keine Selbstverständlichkeit. Einerseits stehen erwachsene Männer und Frauen selbst in der Verantwortung, sich in die Gemeinschaft einzubringen. Andererseits ist aber die Gesellschaft gefordert, gerade Menschen mit psychischen und kognitiven Beeinträchtigungen zu befähigen, inklusive Gesellschaft zu erfahren und zu leben.

Die grösste Chance dafür, dass Integration und Inklusion gelingt, ist dann gegeben, wenn Menschen mit einer Beeinträchtigung bereits als Kinder die entsprechenden Erfahrungen machen können – und dazu befähigt werden. Die frühe Förderung von Kindern mit Handicap ist für die Umsetzung der UN-BRK von zentraler Bedeutung. Dem steht entgegen, dass sowohl in der UN-BRK als auch in der UN-KRK dieser besonders verletzlichen Gruppe der Kinder mit Behinderung jeweils nur ein Artikel gewidmet ist. Auch wenn die UN-KRK für alle Kinder gedacht ist, laufen wir Gefahr, dass bei der Umsetzung ihrer Postulate Kinder mit Beeinträchtigung nur am Rande mitgedacht werden – gerade auch, was das Recht auf Mitwirkung betrifft.

Sowohl auf der politischen als auch auf der fachlichen Ebene müssen bei der Umsetzung der UN-KRK und der UN-BRK also immer auch die spezifischen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen berücksichtigt werden. Wieso nicht einmal den Spieß umkehren? Projekte mit spezifischem Blickwinkel auf die Teilhabe von Kindern mit Beeinträchtigung sind nämlich ohne Weiteres auf alle Kinder anwendbar. Umgekehrt ist dies nicht immer der Fall. ●

Eltern und Fachpersonen müssen Kinder ernst nehmen und sie zur Teilhabe auffordern.



* **Cornelia Rumo Wettstein** ist Leiterin Fachbereich Kinder und Jugendliche bei Curaviva Schweiz

Behördliche Aufträge zu erfüllen und Kinderrechte einzuhalten, ist eine Herausforderung

Die Haltung macht den Unterschied

Zwang und Kinderrechte stehen einander oft beinahe unvereinbar gegenüber. In einer Institution muss man sich deshalb immer wieder bemühen, diese Diskrepanz zu überbrücken. Im Bellevue in Altstätten SG helfen dabei Instrumente der Neuen Autorität und der Traumapädagogik.

Von Claudia Weiss

Die gelbe Fassade leuchtet freundlich durch den grauen Tag. Rechts vor dem imposanten Haus schieben sich graue Wände in die Höhe und umschliessen das davor liegende Aussenareal, welches vor allem jene Jugendlichen nutzen, die in der geschlossenen Intensivgruppe wohnen. Die Fenster dieser Wohngruppe im zweiten Stock sind vergittert: Die Jugendstätte Bellevue in Altstätten SG ist ein Ort, an dem die UN-Kinderrechte und die Quality4Children Standards (siehe auch Text Seite 24) gelebt werden, aber auch ein Ort, an dem kaum eine Jugendliche freiwillig wohnt. Dass Kinderrechte und Zwang dennoch

keinen unlösbaren Widerspruch darstellen müssen, zeigt ein Besuch in der Institution.

Zeit für das Mittagessen auf der Intensivgruppe. An diesem Tag sitzen vier junge Frauen am grossen Tisch, zwischen ihnen zwei Sozialpädagoginnen. Die 15-jährige Lara* (die Namen der Jugendlichen sind geändert) schöpft sich eine Portion aus der Auflaufform und beginnt zu essen. Sie ist still an diesem Tag, beinahe schüchtern, mag gar nicht so recht erzählen, wie es ihr auf der Intensivgruppe ergeht. Dabei ist sie die Ausnahme dort: Sie wohnt schon über ein Jahr auf dieser Gruppe, inzwischen bleibt sie sogar freiwillig länger, weil sie merkt, wie gut ihr die engen Strukturen helfen. Als Amira* das hört, ruft sie ungläubig: «Freiwillig? Du spinnst!» Dann hüpfte sie auf, holt ein Joghurt aus dem Kühlschrank und beginnt es zu löffeln.

Zimmereinschluss gibt es auf der Intensivgruppe nicht. Auch nicht nach einer Entweichung.

Auf die Frage nach den Kinderrechten und ob die Jugendlichen das Gefühl hätten, diese würden hier eingehalten, nickt Lara still. Amira hingegen schüttelt den Kopf und behauptet keck: «Kinderrechte? Nie gehört!» Die 17-jährige ist erst seit einem Monat auf der Intensivgruppe und damit in der Phase des Eingewöhnens. Wohngruppenleiterin Carmen Hellenstainer lächelt verständnisvoll. «In dieser Phase gibt eine Jugendliche nie zu, dass es ihr hier nicht allzu schlecht geht und dass sie hier durchaus auch Rechte hat und respektvoll behandelt wird.»

An die Regeln der Jugendstätte Bellevue müssen sich die Jugendlichen erst gewöhnen. Aber auch an die Haltung, die im Bellevue anders ist, als sie es oft erwarten: weniger restriktiv, vertrauensvoller. Das überrascht die Jugendlichen manchmal und überfordert viele sogar ein wenig, weil sie sich mit sich

>>



«Es ist wichtig, dass die Bezugspersonen den Jugendlichen die Kinderrechte nachvollziehbar erklären. Sonst entstehen Missverständnisse.»

Uta Arand, Heimleiterin
Jugendstätte Bellevue

selber auseinandersetzen und etwas zur Lösungsfindung beitragen müssen, statt einfach murrend eine Strafe abzusitzen. «Lernen durch Einsicht, nicht durch Strafen», nennt Sozialpädagogin Hellenstainer einen wichtigen Punkt dieser Haltung.

Das bedeutet auch, dass es auf der Intensivgruppe keine Massnahmen wie beispielsweise Zimmereinschluss oder Separationen in einem Disziplinarzimmer gibt. Auch wenn Entweichungen möglich sind, weil die Jugendlichen nur die ersten 14 Tage in der Geschlossenheit leben. Danach beginnen bereits die ersten Öffnungsschritte, begleitete Ausgänge auf dem offenen Aussenareal, begleitete Freizeitaktivitäten bis hin zu selbstständigen Ausgängen und Wochenenden zu Hause. «In unserer Arbeit steht nicht die Geschlossenheit im Vordergrund, sondern die intensive pädagogische Begleitung und Förderung», erklärt Carmen Hellenstainer.

Traumapädagogik und Neue Autorität sind wichtige Instrumente im Alltag der Mitarbeitenden: der Grundsatz «Verstehen, ohne einverstanden zu sein», und die Haltung «Ich setze zwar Grenzen, bin aber verlässlich für dich da».

Die Privatsphäre wird geachtet

Auf der Intensivgruppe sind Kinderrechte ein ebenso zentrales Thema wie in den beiden offenen Wohngruppen und der Aussenwohngruppe. «Es geht um eine Haltung im ganzen Haus», fasst Heimleiterin Uta Arand zusammen, «um eine Haltung, die ständig weiterentwickelt werden muss.» Die ausgebildete Traumapädagogin sitzt im grossen Sitzungszimmer, vor sich die Broschüre mit den Standards von Quality4Children, und erklärt, warum ihr solche Standards enorm wichtig sind: «Die Jugendlichen hier haben oft heftige Geschichten hinter sich, und sie haben ihren Weg gefunden, damit umzugehen, auch wenn dieser nicht immer sozialverträglich ist», sagt sie. «Davor ziehe ich den Hut.»

Deshalb plädiert sie bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Respekt den Jugendlichen gegenüber und immer wieder für viel Verständnis: «Wir selber schaffen es meistens, unsere Neujahrsvorsätze gerade so bis Ende Januar durchzuhalten – und haben an die Jugendlichen derart riesige Erwartungen, wie sie ihr Verhalten rasch und dauerhaft verändern sollen!» Man müsse sich darüber klar sein, dass das oft fast unmöglich ist.

Zum respektvollen Umgang gehört für sie, dass die Privatsphäre der Jugendlichen geachtet wird. Mitarbeitende klopfen immer an und betreten das Zimmer erst, wenn die Jugendliche «Ja» gesagt hat. Und wenn eine Sozialpädagogin den begründeten Verdacht hat, dass eine Jugendliche etwas Verbotenes wie verbotene Suchtmittel oder Rasierklingen versteckt hat, erhält diese zuerst die Gelegenheit, es freiwillig herauszuge-



Jugendstätte Bellevue in Altstätten SG: Die graue Wand um das Aussenareal und die Git sind. Aber im Innern der Institution versuchen die Mitarbeitenden, Zwang möglichst zu

Es geht um eine Haltung im Haus, die sich entwickeln muss: Respekt und viel Verständnis.

ben. «Tut sie dies nicht, wird ihr Zimmer in ihrem Beisein durchsucht: Das ist zu ihrem Schutz und zum Schutz der anderen Jugendlichen erforderlich», sagt Arand. Dies werde den Jugendlichen auch so erklärt. «Denn im Geheimen soll hier nichts ablaufen.»

Die Broschüre wird erklärt

Kurz nach dem Eintritt erhält jede Jugendliche von ihrer Bezugsperson die Broschüre «Deine Rechte, wenn du nicht in deiner Familie leben kannst». Auch wenn darin die Rechte gut verständlich dargestellt sind, sagt Uta Arand: «Es ist wichtig, dass die Bezugspersonen die Broschüre mit den Jugendlichen durchgehen und sie ihnen gut erklären, sonst entstehen Missverständnisse.» So zum Beispiel, dass das Recht der Jugendlichen, bei allen wichtigen Entscheiden mitzureden, nicht bedeutet, dass alles genau so entschieden wird, wie sie es gerne hätten.

Vielmehr gehe es dann darum, die konkrete Situation genau anzuschauen und für die Jugendlichen nachvollziehbar zu erklären, warum ihr Wunsch erfüllt oder nicht erfüllt werden kann. «Gute Kompromisse zu finden ist immer dann möglich, wenn Sozialpädagogen und Jugendliche für die Argumentation der jeweils anderen Seite offen und auch bereit sind, Abstriche zu machen», sagt die Heimleiterin. «Das ist hier nicht anders als in allen anderen Lebensbereichen auch.» Begriffe wie «Transparenz», «Information», «Partizipation», «Sicherheit» und



ter an einigen Fenstern zeigen, dass Jugendliche fast nie freiwillig hier vermeiden und die Jugendlichen respektvoll zu behandeln. Fotos: cw

«verlässliche Beziehung» kommen dann auch im Gespräch mit sämtlichen Sozialpädagoginnen zur Sprache.

Die «Gitter» im Innern werden entfernt

Dadurch verschwinden die Gitter vor den Fenstern nicht. Dafür werden im Innern im übertragenen Sinn so viele Gitter entfernt wie möglich: Die Jugendlichen erhalten viel Mitsprache, beispielsweise bei den Standortgesprächen. «Diese bereiten sie gemeinsam mit ihren Bezugspersonen vor, und gemeinsam visualisieren sie auch das Besprochene», erklärt Uta Arand.

«Die Jugendlichen wissen also genau, was sie erwartet, und es ist uns sehr wichtig, dass sie ihre Einschätzung ebenfalls kundtun.» Seit die Jugendlichen aktiv mit einbezogen werden, komme es häufig vor, dass sie von sich aus auf ihre Bezugsperson zugehen und darum bitten, die Vorbereitung der Standortbestimmung nochmals gemeinsam durchzugehen. «Das haben wir vorher nie erlebt.»

Tatsächlich habe es schon Situationen gegeben, in denen die eine oder andere Jugendliche mit einer Einschätzung nicht einverstanden war und in der Diskussion mit der Bezugsperson bewirkte, dass bestimmte Punkte umformuliert wurden. «Das sind sehr wichtige Erlebnisse, dank denen die Jugendlichen Selbstwirksamkeit erfahren können.» Seit die Jugendlichen so mitwirken und an den Standortgesprächen ihre Sichtweise selber präsentieren, sei die Akzeptanz viel grösser – bei den jungen Frauen, aber auch bei ihren Eltern.

Die Berichte werden offengelegt

Auch sonst dürfen die Jugendlichen sämtliche Berichte lesen, die vom Bellevue über sie geschrieben werden: Information sieht Uta Arand als unterste Stufe der Partizipation, und eine offene Grundhaltung sollten ihrer Meinung nach alle Sozialpädagogen für ihre Arbeit mit Menschen mitbringen. Nicht über die Jugendlichen soll geredet werden, sondern mit ihnen. «Das löste anfangs bei den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen schon ein «ups» aus. Aber die Jugendlichen haben ein Recht zu wissen, was wir über sie schreiben.»

Auf der Intensivgruppe hat Paola* inzwischen den Tisch abgeräumt und flink das Geschirr in die Maschine gestellt. Am Mittagstisch hat sie nur wenig geredet, dafür erklärt sie sich jetzt spontan bereit, ihr Zimmer zu zeigen: Bett, Schrank, Regal, kleines Tischchen, hell und funktional. Die Gitarre und ein paar selbstgezeichnete Bilder an der Wand zeigen, dass Paola hier wohnt. Und die Fenstergitter liegen nicht eng vor den Fenstern, sondern bilden eine Art Erker, was den Freiraum optisch erweitert. Die 17-Jährige schaut nachdenklich durch das Gitter in den grossen Park hinaus. Sie zuckt mit den Schultern. «Die ersten zwei Wochen waren schon schwierig», sagt sie. «Aber insgesamt dachte ich, es wäre hier strenger.» Hat sie denn – anders als ihre Mitbewohnerin Amira – schon von den Kinderrechten

>>

gehört? Sie nickt. «Ja, die wurden mir mal erklärt.» Sie überlegt. «Und ich war ganz erstaunt, als ich merkte, oh, da darf man ja täglich raus, sogar in der Geschlossenen.»

An die Broschüre mit den Quality4Children Standards erinnert sie sich. Wichtiger als diese ist für Paola jedoch: «Die Sozialpädagoginnen sind nicht mit allem einverstanden, aber sie gehen trotzdem gut auf mich ein.» Insgesamt findet sie, der Aufenthalt habe «schon viel gebracht». Vor allem die Schule findet sie cool. «Der Lehrer erklärt gut, und es geht langsamer vorwärts als in der normalen Schule, ist viel weniger stressig.»

Einen Stock weiter unten befinden sich die Wohngruppen 1 und 2. Hier sind die Türen immer offen, die Fenster unvergittert. Wer hier wohnt, hat nebst dem geregelten Tagesablauf und der Tatsache, dass sich alle immer an- und abmelden müssen, eigentlich schon ziemlich viele Freiheiten. «Für viele ist es hier ganz okay, aber sie würden nie sagen, es sei gut.» Raffaella Spescha, stellvertretende Gruppenleiterin der Wohngruppe 2, schmunzelt.

Missverständnisse werden vermieden

Hier werden die Kinderrechte und die Quality4Children Standards mit den Jugendlichen ebenfalls genau angeschaut. Dafür müsse man aber den passenden Moment finden: «Viele müssen zuerst ankommen und die Platzierung akzeptieren.» Auch dann, so zeigt die Erfahrung, können einige die Informationen nicht aufnehmen, während andere darauf pochen, das Recht auf Familie zu haben, und daher die Jugendstätte Bellevue sofort wieder verlassen wollen. «Darum ist es ganz wichtig, den

Jugendlichen die Infos zu erklären, ihnen aber gleichzeitig viel Boden zu geben», sagt die Sozialpädagogin. «Sonst entstehen Missverständnisse und die Jugendlichen haben das Gefühl, ihre Rechte würden ja gar nicht eingehalten!» Schwierig wird es für sie und ihre Kolleginnen und Kollegen, wenn den Jugendlichen vorab gesagt wird: «Das ist erst einmal nur für drei Monate, jetzt schau doch einmal, wie es dir gefällt.» Das, sagt Raffaella Spescha, klingt ganz anders als: «Du musst an deinen Themen arbeiten, und je schneller du damit vorwärts kommst, desto schneller kann die Platzierung beendet werden.» Denn mitarbeiten müssen die Jugendlichen. «Die Haltung der Traumapädagogik und Neuen Autorität bringt die Jugendlichen weiter», erklärt Spescha. «Sie ist aber auch anstrengender, weil sie sich dabei selber einbringen müssen. Auch für uns, weil wir dranbleiben müssen.»

«Einige stöhnen und sagen, wir sollen ihnen doch einfach vorgeben, was sie machen sollen.»

Fehler werden gutgemacht

Fehler wiedergutmachen bedeutet beispielsweise, dass eine Jugendliche sich überlegen muss, was sie dafür leistet. Und zwar adäquat: Kuchen backen, weil sie jemanden massiv beleidigt hat – das gilt nicht, weil es keinen Zusammenhang ergibt. «Einige stöhnen dann und wünschen, wir sollten ihnen doch einfach sagen, was sie machen sollen.» Dieses Aushandeln und gemeinsame Besprechen sei strenger für alle, sagt Raffaella Spescha. Und zugleich ist sie überzeugt, dass die Jugendlichen so selbstständiger werden.

Mit energischen Schritten marschiert Leila durch den Gang im ersten Stock. Mit ihrer schwungvollen Kurzhaarfrisur und der schwarzen Lederjacke wirkt sie wie eine junge Frau, die genau



Die 18-jährige Leila ist nicht freiwillig eingetreten. Aber sie ist freiwillig geblieben. Weil ihr das auf dem Weg in die Zukunft hilft: Sie steht oft hinter dem Haus und stellt sich vor, wie sie eine Lehre anpacken und ihr Leben selbstständig führen möchte.

weiss, was sie will. Das war nicht immer so, wie sie später erzählen wird. Als die heute 18-jährige Leila vor etwas mehr als einem Jahr ins Bellevue eintrat, kam sie zuerst in den zweiten Stock, Intensivgruppe, mit Gittern vor den Fenstern. Fast neun Monate blieb sie dort.

Freiwillig war Leila nicht eingetreten. Aber sie ist freiwillig geblieben. Sie nickt, ist überraschte Blicke gewohnt, auch Unverständnis von den anderen Jugendlichen. «Bist du blöd?», wird sie öfter einmal angepöbelt. Ihre Antwort lautet jeweils ganz ruhig: «Du schaust für dich, ich schaue, was für mich am besten ist.» Sie ist von ihrer Sicht so überzeugt, dass sie sogar mit ihrem richtigen Vornamen auftreten will.

Knoten werden gelöst

Und der Aufenthalt im Bellevue scheint ihr momentan die beste Möglichkeit, um den Knoten zu lösen und in ihrem Leben voranzukommen. «Zuhause ging ich nie zur Schule, von Lehrstellensuche war keine Rede. Hier habe ich wie einen Schub erhalten.» Der Anfang auf der Intensivgruppe sei sehr hart gewesen, sagt sie. Er sei aber auch gut gewesen: Er habe ihr gezeigt, dass sie nicht immer vor ihren Problemen davonlaufen kann. «Deshalb bleibe ich auch hier, zuhause schaffe ich es nicht.»

Nach zwei, drei Wochen Eingewöhnungszeit kannte Leila den Ablauf und einige andere Jugendliche, und vor allem fasste sie Vertrauen. «Vielleicht war ich reifer geworden, vielleicht war es, weil ich beschlossen hatte, die Sozialpädagoginnen an mich heranzulassen. Auf jeden Fall machte es Klick, und ich war offen zu akzeptieren, dass sie ja etwas für mich wollen.»

Leila kennt Misserfolge und das Gefühl, dass immer andere über sie bestimmen. «Hier sind die Sozialpädagoginnen viel ruhiger und sanfter, viel menschlicher», sagt sie. «Sie wissen, wie sie mit einem reden müssen, damit man die Wahrheit sagt.» Dabei helfe sehr, dass es auch viel weniger Konsequenzen gebe.

Schon bald stellten sich erste Erfolgserlebnisse ein, und Leila kam in der Schule vorwärts. Und sie erkannte: «Geduld lernen, sich selber sein, das ist das Wichtigste. Niemandem nacheifern wollen.» Für ihre Zukunft nimmt sie gerne die Einschränkungen in Kauf, die der Alltag im Bellevue mit sich bringt.

Strukturen werden plötzlich weniger schlimm

Ohnehin: Strukturen, Vorschriften – wenn Jugendliche auf einmal mehr Verantwortung übernehmen müssen, scheint vieles, was ihnen auf den Wohngruppen Mühe bereitet hatte, beinahe wieder erstrebenswert. Das erleben jedenfalls jene Jugendlichen, die in die Aussenwohngruppe wechseln können.

«Anfangs ist das für sie einfach ›juhui, die grosse Freiheit!‹, alles, wonach sie sich gesehnt hatten», sagt Heidi Naschberger, Sozialpädagogin der Aussenwohngruppe. «Aber oft kommt es sie hart an, wenn sie plötzlich merken, dass mehr Rechte auch mehr Selbstverantwortung bedeuten.» Sie können dann nicht mehr einfach ausrufen, wenn etwas nicht klappt, sondern müssen selber Lösungen finden. Naschberger ist Traumapädagogin in Ausbildung und betreut die Jugendlichen der Aussenwohngruppe drei bis vier Mal in der Woche. Sie hilft ihnen bei der

Menu- und Einkaufsplanung und schaut, ob sie die Ämtli im Griff haben. Ausserdem führt sie mit den Jugendlichen Einzelgespräche oder moderiert einen runden Tisch. Auch dafür sind die Jugendlichen oft richtig dankbar: Plötzlich ist nicht mehr einfach immer jemand da, um zu schlichten und zu reden, wenn es zu einem Streit kommt. «Das ist eine enorme Herausforderung», weiss Naschberger. «Hatten die Jugendlichen vorher alles verteufelt, merken sie in der Aussenwohngruppe plötzlich, was fehlt, und sehnen sich manchmal nach den Strukturen und Unterstützungsangeboten der internen Wohngruppe zurück.»

Heidi Naschbergers Präsenz gibt den Jugendlichen einen sicheren Rahmen, und genau das ist der Zweck der Aussenwohngruppe: «Sie haben zwar mehr Freiheiten und mehr Pflichten, aber sie sollen doch auch noch Sicherheit und Unterstützung erhalten.» Sie arbeitet mit jeder Jugendlichen individuell und erklärt alles sehr genau, damit die Jugendlichen immer genau wissen, worum es geht und warum etwas so geschieht.

Austritte werden vorbereitet

Es sei nur fair, sie nach den engen Strukturen der Wohngruppen auf die Realität vorzubereiten, sagt sie: «Der Schritt ist auch so noch gross genug.» Deshalb arbeitet sie mit der Broschüre «Endlich 18», herausgegeben von Pach, Pflege- und Adoptivkinder Schweiz, die Jugendliche auf das Erwachsenenleben vorbereitet. «Sonst erhalten sie plötzlich Rechnungen, die an sie adressiert sind, haben einen Schock und wissen nicht, was sie damit anfangen sollen.»

Insgesamt werden die Aufenthaltsdauern der Jugendlichen immer kürzer. Heimleiterin Uta Arand bedauert das: «Denn die ersten drei Monate brauchen wir mehrheitlich für den Beziehungsaufbau, erst dann können wir vertieft pädagogisch arbeiten. Und auch das nur, wenn sich die Jugendlichen und Eltern auf eine Zusammenarbeit mit uns einlassen können.» So wie die 18-jährige Leila, die «Freiwillige». Sie steht neben dem Haus mit der gelben Fassade und blickt auf die Berge in der Ferne. Hier steht sie oft, wenn sie nachdenken will über das, was in ihrer Vergangenheit falsch gelaufen ist. Aber noch lieber darüber, wie sie sich ihre Zukunft vorstellt: Sie geht demnächst als Alterspflegerin schnuppern, darauf freut sie sich. «Das könnte ich mir sehr gut vorstellen, etwas mit Menschen, ich kann gut mit alten Menschen umgehen.»

Wege werden geebnet

Anfangs hätte sie die Kinderrechte, aber auch ihre Rechte und Pflichten als Volljährige nicht so ganz verstanden, erinnert sich Leila. Als sie aber nachfragte, verstand sie die Erklärung: «Das ist ja eine Vorbereitung für das Leben», merkte sie. «Seit ich das weiss, lese ich alles genau durch, bevor ich etwas unterschreibe.» Das soll ihr helfen, ihre Lebensziele zu erreichen: Eine Lehre, eine eigene Wohnung, Selbstständigkeit. «Ich möchte mein freies Leben gestalten.»

Dabei hilft ihr das Bellevue mit den klaren Strukturen. Aber vor allem mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Vertrauen haben in die Entwicklungsfähigkeiten der Jugendlichen, die ihnen Wege zeigen. Und die sie mit Respekt behandeln. ●

«Das ist ja eine Vorbereitung für das Leben. Jetzt lese ich immer alles genau durch.»

Eine Broschüre und ein Handbuch helfen Institutionen, die Kinderrechte anzuwenden

«Kinder und Jugendliche sollen auch in Krisen unbedingt mitreden dürfen»

Qualitätsstandards sollen helfen, Kinderrechte und Kinderschutz miteinander zu vereinbaren. Kinderrechtsforscherin Annegret Wigger* hat im Rahmen der internationalen Initiative Quality4Children an der Übersetzung dieser Standards mitgearbeitet, damit Institutionen damit arbeiten können.

Von Claudia Weiss

Die Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes war zugleich das globale Bekenntnis, die Kinderrechte zu respektieren, zu schützen und einzuhalten. Dieses Bekenntnis wiederum legte die internationale rechtliche Grundlage für ein Projekt, das 2004 lanciert wurde: Unter dem Titel «Quality4Children Standards in der ausserfamiliären Betreuung in Europa» haben die drei beteiligten Organisationen FICE (Fédération Internationale des Communautés Educatives), IFCO (International Foster Care Organisation) und SOS-Kinderdorf Qualitätsstandards erarbeitet.

Ziel dieser Standards ist es, die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen in der ausserfamiliären Betreuung zu verbessern, vom Entscheidungsfindungs- und Aufnahme- über den Betreuungs- bis hin zum Austrittsprozess. Wie diese Standards im Alltag von Institutionen angewandt werden können,

*Prof. Dr. phil. Annegret Wigger forscht am Institut für Soziale Arbeit der Hochschule St. Gallen zur ausserfamiliären Betreuung, Schwerpunkt Kinderrechte. Sie hat eine Broschüre für Kinder sowie ein Handbuch für Fachleute erarbeitet.

hat Kinderrechtsforscherin Annegret Wigger von der Hochschule St. Gallen in einer einfach verständlichen Broschüre für Kinder und Jugendliche sowie in einem Handbuch für Fachpersonen erläutert.

Warum braucht es die Standards von Quality4Children in der Schweiz überhaupt noch explizit?

Annegret Wigger: Die Schweiz hat die UN-Kinderrechtskonvention später ratifiziert als die meisten anderen Länder. Entsprechend stelle ich fest, dass das Thema Kinderrechte zwar bekannt, aber die einzelnen Rechte vielen Beteiligten auch heute noch relativ unbekannt sind, sogar bei Studierenden der Sozialpädagogik: Einige haben im Lauf ihrer Schulbildung oder im Praktikum schon mal davon gehört, andere überhaupt nicht.

Wie ist das denn passiert?

Eine ganz zentrale Frage ist bisher nicht gelöst: Die Kinderrechte sind in der Schweiz zu wenig strukturell verankert. In Mitteleuropa herrscht zwar alles in allem eine Kultur, in der Erwachsene mit den Kindern Fragen besprechen und

aushandeln, aber gerade bei wichtigen Themen wie Schulausschluss oder Platzierung – also wenn es schwierig wird – werden die Anliegen der Kinder und Jugendlichen noch nicht ernsthaft berücksichtigt.

Was wäre nötig, um das zu ändern?

Weil der Kinderschutz föderal organisiert ist und kein zentrales Kinder- und Jugendhilfegesetz existiert, ist das Bewusstsein dafür, dass Kinder in staatlichen Verfahren grundsätzlich angehört werden müssen, sehr unterschiedlich verankert. Das sieht man im öffentlichen Raum: Einige Gemeinden haben ein Kinderforum, in dem Kinder über die Gestaltung dieses Raums mitreden

«Eine zentrale Frage ist nicht gelöst: Die Kinderrechte sind strukturell zu wenig verankert.»



Kinderrechtsforscherin Annegret Wigger: «Es ist wichtig, den Kindern zu vermitteln, dass Schutz, Entwicklung und Mitsprache zusammenhängen.»

dürfen – viele Gemeinden haben keines. Es braucht gesetzliche Rahmenbedingungen und eine gelebte Beteiligungskultur, damit die Kinderrechte flächendeckend im Alltag gelebt werden.

Wie sieht die Situation für ausserfamiliär betreute Kinder aus?

Heute hängt es stark von den involvierten Fachpersonen und Behörden ab, wie gut sie umgesetzt werden. Hier findet sich eine grosse Bandbreite von innovativen Modellen bis hin zu Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche kaum Gehör finden. Eine Voraussetzung ist, zunächst einmal Kinder und Jugendliche, aber auch die Erwachsenen zu informieren, was die einzelnen Rechte tatsächlich bedeuten. Sie müssen wissen, worum es geht, damit sie sich eine eigene Meinung bilden und mitreden können.

Wie müssten kindgerechte Informationen daher kommen?

Kinder und Jugendliche müssen konkret erfahren können, was die Rechte im Alltag bedeuten, dass man zum Beispiel das Recht auf Mitsprache aus dem Artikel 12 in Beziehung zu den Schutz-

rechten setzen muss. So bedeutet das Recht auf Mitsprache nicht, dass sie bis abends spät wegbleiben oder jeden Tag Pommes frites essen dürfen. Sondern dass die Erwachsenen sich ernsthaft bemühen, die Meinungen und Interessen der Kinder und Jugendlichen bei Alltagsentscheiden mit einzubeziehen, seien das nun Essenspläne oder andere Regeln. Kinder und Jugendliche spüren, wenn man sie nicht ernst nimmt. Da gilt es, als Fachperson und als Organisation eine klare Haltung entwickeln.

Ein ganz wichtiges Recht, das in einer Institution eingeschränkt wird, ist ja das Recht auf Familie...

Ja, da ist es besonders wichtig, den Kindern bestimmte Massnahmen verständlich zu erklären, ihnen eine Gefährdungssituation aufzuzeigen und zu vermitteln, dass die drei zentralen Faktoren der Kinderrechte – Schutz, Entwicklung und Mitsprache – miteinander zusammenhängen. Und dass dabei manchmal Spannungsfelder entstehen: Schutz kann heissen, dass man ein Kind aus der Familie herausnimmt und damit die Mitsprache einschränkt, diese aber mit der Wahl eines neuen Ortes wieder öffnet.

Mitsprache, sagen Sie, ist aber gerade bei schwierigen Entscheiden enorm wichtig?

Ja, besonders in Krisen sollen Kinder und Jugendliche unbedingt mitreden dürfen und auch wirklich angehört werden. Beispielsweise bei behördlichen Verfahren, aber auch bei schulischen Konflikten, die ein Time-out zur Folge haben. Und erst recht bei Fragen, die ein wichtiges Recht tangieren: beispielsweise bei

einer Platzierung in eine Institution, die ja eben das Recht auf Familie einschränkt. Stattdessen müssten sich die Organisationen überlegen, was nötig ist, um Angebote zu schaffen, in denen auch Jugendliche, die schon oft vor die Tür gesetzt wurden, mitgetragen werden können – diese Anstrengung gehört meines Erachtens zum Recht auf Entwicklung.

Hilft Ihr Handbuch zu den Standards von Quality4Children den Institutionen dabei?

Das Handbuch ist keine Eins-zu-eins-Übersetzung auf den Einzelfall, es versteht sich als Angebot, wie man aus einer pädagogischen Perspektive mit den Kinderrechten arbeiten kann. Die Herausforderungen sind gross, besonders in einer geschlossenen Unterbringung. Eine Studie zeigt, dass gewaltauffällige

Jugendliche diejenigen Fachkräfte als hilfreich erlebt haben, die sich mit ihnen als ganze Person und nicht nur als delinquenten Jugendlichen auseinandergesetzt haben. Auf lange Sicht zeigten sich insbesondere pädagogische Strategien als hilfreich, die gemeinsam mit den Jugendlichen erarbeitet wurden.

>>

«Das Recht auf Mitsprache bedeutet nicht, dass Kinder jeden Tag Pommes frites essen dürfen.»

Wie kann die Umsetzung der Qualitätsstandards in einer Institution gelingen?

Es ist wichtig, im Team immer wieder gemeinsam Wege zu suchen, wie man Widersprüche erklären kann. Und wie man glaubwürdig bleiben kann, wenn die Kesk oder das Jugendgericht etwas entscheiden, das den Abmachungen mit den Jugendlichen zuwiderläuft. Vor allem geht es darum, sich zu fragen, was die Kinderrechte bedeuten, und zu merken, wenn man etwas verpassen könnte. Das ist aber nicht das Thema eines Einzelnen, sondern man muss in den Einrichtungen eine Kultur schaffen, in der diese Themen ganz selbstverständlich diskutiert werden. Stark hierarchisch organisierte Einrichtungen haben hier mehr Probleme.

Welche Punkte sind aus Ihrer Sicht die heikelsten?

Wir müssen uns fragen, ob es den Rechten auf Schutz, Entwicklung und Mitsprache entspricht, wenn in einer Institution alle genau gleich behandelt werden und die gleichen Regeln befolgen müssen. Kinder und Jugendliche sollten in ihrer Besonderheit und als einzelne Person wahrgenommen werden. Strafen, aber auch Belohnungssysteme, in denen man sich ‚hocharbeiten‘ kann, können von Jugendlichen als sehr kränkend erlebt werden,

wenn sie das Gefühl haben, dass sie in ihren Fähigkeiten unterschätzt werden.

Und was scheint Ihnen persönlich besonders wichtig?

Kinder als schwächste Mitglieder der Gesellschaft müssen ernsthaft mit einbezogen und angehört werden. Und zwar nicht nur im Fall einer Fremdbetreuung, sondern auch in der Schule. Oder wie es gerade seit Neustem in Deutschland gemacht wird, sogar schon in der Kita, wo die Dreijährigen in Alltagsentscheidungen mit einbezogen werden. Das braucht allerdings Fantasie und die Überzeugung, dass

diese Mitsprache in einer demokratischen Gesellschaft sinnvoll ist. Denn informierte Kinder sind auch Kinder, die sich selbst vor Übergriffen besser schützen können. ●

«Kinder sollten in ihrer Besonderheit und als einzelne Person wahrgenommen werden.»

- **Für Fachleute:** «Kinder wirken mit. Ein Handbuch zur Unterstützung der Mitwirkungspraxis in der ausserfamiliären Betreuung», Annegret Wigger, Nikolina Stanic. Stämpfli-Verlag 2012, 176 Seiten, 28 Franken.
- **Kinderbroschüre:** «Ich rede mit» unter https://pa-ch.ch/wp-content/uploads/2017/03/Broschuere_Rechte_WEB.pdf

Warum Kinderrechte immer wieder eingefordert werden müssen

«Wer den Kindern nicht zuhört, schränkt sie in ihren Rechten ein»

Patrick Fassbind ist Leiter der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) in Basel und ein ausgewiesener Fachmann für Kinderrechte. Auch bei uns seien diese nicht selbstverständlich und deshalb gefährdet, sagt er.

Von Urs Tremp

Die damalige Basler «TagesWoche», vor zwei Jahren noch eine publizistische Stimme am Rheinknie, war verwundert und überrascht. Seit gut einem Jahr war Patrick Fassbind im Sommer 2017 nun Leiter der Basler Kindesschutzbehörde. Aber so wie in der SRF-Sendung «Arena/Reporter» hatten die Basler den Juristen offenbar noch nicht erlebt: «Ein emotionaler Patrick Fassbind», so schrieb die «TagesWoche», «griff den erklärten Kesb-Gegner und SVP-Nationalrat Pirmin Schwander frontal an, machte ihn persönlich für die Folgen seiner Polemik verantwortlich.» Tatsächlich: Man hat nicht das Gefühl, einem «scharfen Hund» zu begegnen, wenn man ihn in seinem Büro am Basler Rheinsprung trifft. Er entschuldigt sich fast ein wenig, dass die Basler Kesb derart feudal residiert – in einem Palais aus dem 18. Jahrhundert, das ein Zentrum der Basler Seidenfabrikation war. Hier hat die Familie Sarsasin seinerzeit mit der Produktion von Seidenprodukten einen Grundstein für den nachmaligen Wirtschaftsstandort Basel geschaffen.

Engagiert und kämpferisch

Als «scharfer Hund» sieht auch Patrick Fassbind sich selbst nicht, aber als «engagiert und kämpferisch». Und obwohl er

damals in der Fernsehsendung Kesb-Gegner Pirmin Schwander hart anging, empfindet er heute keine Schadenfreude, dass dessen Anti-Kesb-Volksinitiative wahrscheinlich nicht zustande kommen wird. «Eine Auseinandersetzung hätte ich nicht gescheut», sagt er. «Aber was hätte die Initiative gebracht? Nichts. Die Sache hätte Millionen verschlungen – mit dem Resultat, dass man Kinder, Jugendliche und Erwachsene auch weiterhin hätte schützen müssen vor Gefährdungen. Es wäre ein Sturm im Wasserglas geworden.»

In den Medien oft verzerrt und aufgebauscht

Noch ist die Anti-Kesb-Initiative nicht vom Tisch. Und Patrick Fassbind weiss, dass das Thema – ob mit oder ohne Volksabstimmung – virulent bleiben wird. Mit grossem emotionalem Potenzial. «Es sind halt Themen, die interessieren. Es geht um Kinder, es geht ums Grosi, das ins Altersheim muss. Es geht um Familien, in denen es Streit gibt, in denen Menschen psychisch krank oder überfordert sind.» Natürlich ärgert ihn, wenn die Medien einen Einzelfall darstellen, oft verzerrt und aufgebauscht und ohne dass die an die Schweigepflicht gebundene Kesb etwas sagen darf. Aber Fassbind kennt auch den Medienbetrieb («Das generiert Klicks und Schlagzeilen») und akzeptiert schulterzuckend, dass man solches halt hinnehmen müsse. «Aber es ist nun einmal die Aufgabe des Staates, gefährdete Menschen zu schützen – und oft sind das eben die Kinder.»

«Es ist nun einmal Aufgabe des Staates, gefährdete Menschen zu schützen.»

Kinderrechte sind Patrick Fassbinds Spezialgebiet. Er hat eine Dissertation darüber verfasst («Systematik der elterlichen Personensorge in der Schweiz»). Aber interessiert haben sie ihn lange vor seinem Jusstudium. «Schon als Kind und Jugendlicher beschäftigte mich die Frage: Was ist gerecht? Warum bekommt jemand mehr Sackgeld als der andere? Wann kann ich als Kind

>>



Patrick Fassbind in seinem Büro am Basler Rheinsprung: «Die Kesb muss immer dann eingreifen, wenn die Unversehrtheit von Kindern – die körperliche, psychische, sexuelle – gefährdet ist.»

Foto: UrsTrempp

etwas selbst entscheiden?» Er hat gesehen, dass nicht alle Kinder dieselben Chancen haben fürs Leben. Wenn er heute engagiert für Kinderrechte und für die Kesb einsteht, dann hat das auch mit seiner grundsätzlichen Überzeugung zu tun, dass der Staat dafür zu schauen hat, dass alle Kinder die gleichen Chancen haben sollen – auch wenn das für viele Kinder oft ein Wunsch bleibt. Der Staat muss immerhin eingreifen, wenn die Unversehrtheit – die körperliche, psychische, sexuelle – gefährdet ist.

Kinder ernst nehmen und auf sie hören

In Herbert Grönemeyers Hymne «Kinder an die Macht», mag Patrick Fassbind freilich nicht einstimmen. «Aber man soll Kinder ernst nehmen, auf sie hören, sie bei ihren Bedürfnissen abholen.» Dass heute viele Eltern davor Angst haben, ihren Kindern Verantwortung zu übertragen, dass sie den Kindern den Umgang mit der Freiheit nicht zutrauen und überall Gefahren sehen, sei quasi die andere Seite der Gefährdung durch Vernachlässigung. «Helikoptereltern nehmen die Welt als gefährlich wahr. Davor wollen sie ihre Kinder bewahren. Aber Kinder brauchen Freiheiten, sonst können sie sich nicht entwickeln.»

Patrick Fassbind, 44, ist selbst Vater von zwei Kindern. Er ist im Baselbiet aufgewachsen – als Sohn eines Buschauffeurs und einer Krankenschwester, wie es damals noch hiess. Er hat in Basel studiert und während des Studiums als Lagerarbeiter, bei der Kehrtafelabfuhr, aber auch bei Versicherungen und auf einer Bank gearbeitet. Er kennt also verschiedene soziale Milieus. Und es verwundert wenig, dass er die berufliche Erfül-

lung als Jurist auf einem Gebiet fand, in dem eine gewisse Kenntnis von soziokulturellen Diversitäten ganz nutzbringend sein kann. Er war Leiter der Vormundschaftlichen Abteilung im Kanton Glarus, Präsident der kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der Stadt Bern, Präsident der Geschäftsleitung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Bern und nun seit Mai 2016 Amtsleiter und Spruchkammervorsitzender der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Basel-Stadt.

Dass er sich als Kesb-Verantwortlicher immer wieder der Kritik aussetzt, dass es Anfeindungen bis zu Todesdrohungen gibt, damit müsse er leben. Auf seinen TV-Auftritt vor zwei Jahren gab es zahlreiche Reaktionen. «Ich habe rund hundert negative und hundert positive Mails erhalten.» Er bezahlt diesen Preis, weil ihm «die Rechte der Kinder sehr am Herzen liegen». Immer wieder habe er auch mit schweren Kindsmisshandlungen zu tun: «Hier haben wir als Staat eine grosse Verantwortung, die Sache richtig zu machen.»

«Die Kesb muss dafür sorgen, dass Kinder mit- einbezogen und gefragt werden.»

In 90 Prozent der Fälle findet sich eine Lösung

Doch solch schwere Fälle, auch Fälle, in denen Eltern eine Kooperation mit der Kesb ablehnen, und Fälle, die hochkomplex sind, seien in der Minderzahl. «In 90 Prozent aller Fälle ist es möglich, mit den involvierten Menschen eine Lösung zu finden.» Besonders legt Fassbind Wert darauf, dass die Kesb den Kindern Gehör verschafft. «Sie muss dafür sorgen, dass Kinder mit einbezogen und gefragt werden.» Und er ärgert sich, dass die Kesb-Gegner unterschlagen, dass dies eine wesentliche Verbesserung ist gegenüber früher, als über die Kinder einfach entschieden wurde. «Das

alte System führte zu Exzessen, ich möchte nur an das traurige Schicksal der Verdingkinder erinnern.» Auch wenn er selbst wünscht, dass die Aufmerksamkeit – «auch die der Medien» – nicht allein den Eltern, sondern ebenso den Kindern gelten sollte, würden heute die Kinder von Profis befragt, «die ausgebildet sind, um mit Kindern reden zu können».

Damit auch Kinder wissen, welche Rechte sie eigentlich haben und was eigentlich passiert, wenn die Kesb bei einer Scheidung oder bei einer Krankheit der Mutter auftaucht, hat Patrick Fassbind im vergangenen Jahr zusammen mit seiner Frau ein Büchlein verfasst, das dies kindgerecht erklärt: «Juris erklärt dir deine Rechte – Eine Geschichte zum Lesen, Erzählen und Spielen über die Rechte von Kindern in einem Verfahren». Juris, der kleine Advokat, ist zwar etwas naseweis, aber er erklärt verständlich und nachvollziehbar, welche Rechte man als Kind hat, aber auch, welche Pflichten.

Familien stärken

Gerade weil die Kesb von den Gegnern gerne als Behörde dargestellt wird, die willkürlich Familien zerstört, Kinder ohne wirkliche Gründe fremdplatziert und wie eine polizeiliche Eingreiftruppe in Wohnungen auftaucht, betont Fassbind immer wieder, dass die Kesb Familien stärken und nicht zerstören will. «Kesb schreibt sich mit B am Schluss und nicht mit P. Wir sind nicht Polizei. Die Kesb ist eine Organisation, die in Krisensituationen versucht, mit den Menschen zusammen eine Lösung zu finden.» Sie biete Unterstützung an. Unterstützung für Väter und Mütter, die überfordert, krank oder sonstwie nicht in der Lage sind, für ihre Kinder zu sorgen. «Auch wenn wir Kinder fremdplatzen, ist es unser Ziel, dass die Kinder dereinst wieder in der angestammten Familie leben und aufwachsen können.» Die Kesb komme nicht zuerst als Vollzugsbehörde, sondern als

«Wenn Kinder einen Terminplan haben wie ein CEO, dann kann das auch eine Gefährdung sein.»

Behörde, die zusammen mit den Involvierten nach Lösungen für eine verfahrenere Situation sucht. «Es wird heute mit Vertrauens- und Überzeugungsarbeit mehr in freiwillige Lösungen investiert, bis Massnahmen angeordnet und vollzogen werden», sagt Fassbind. «Das Empowerment steht im Zentrum.» Seien Eltern allerdings nicht Verhandlungswillig, uneinsichtig oder beratungsresistent, werde es schwierig. «Und da haben wir dann auch tatsächlich die Kompetenz, Massnahmen anzuordnen, wenn Kinder schwerwiegend gefährdet sind.»

Vor der Kesb müsse niemand Angst haben, sagt Patrick Fassbind. Und wenn immer wieder kolportiert werde, dass ein bösemeiner Nachbar oder ein Verwandter eine Familie anschwärzen und ihr damit Schaden könne, dann zeige die Wirklichkeit längst, dass es denunziatorische Meldungen höchst selten gebe. «Wenn Leute sich bei uns melden und den Verdacht äussern, dass das Kindeswohl der Kinder in der Familie Soundso gefährdet sei, dann machen sich diese Anrufer tatsächlich – allenfalls unberechtigte – Sorgen um die Kinder.» Die Kesb kläre dann sorgfältig ab und biete Hilfe an, wenn wirklich eine Gefährdung vorliege. «Wenn jemand einen Nachbarn böswillig anzeigt wegen irgendeiner Straftat oder ihn böswillig betreibt, dann klären die Behörden das auch ab und stellen das Verfahren ein, wenn nichts dran ist. Weshalb nimmt man öffentlich nur bei Kesb-Fällen daran Anstoss?»

«In den Kinder- und Jugendheimen wird gute Arbeit geleistet»

Im Vergleich zu anderen Ländern gehe es den Kindern in der Schweiz gut, sagt Fassbind. Und er sehe auch, dass in den Kinder- und Jugendheimen gute Arbeit geleistet werde. Doch die Kinderrechte seien auch bei uns nicht selbstverständlich und deshalb gefährdet. «Wer den Kindern nicht zuhört, schränkt sie in ihren Rechten ein.» Noch falle es vielen Eltern schwer, zu akzeptieren, dass Kinder zu Jugendlichen werden und über das Leben mehr und mehr selbst bestimmen möchten. Noch eine Gefahr sieht er: «Dass Kinder heute – von den Eltern dazu gedrängt – einen Terminplan haben wie der CEO eines Grossunternehmens.» Das sei für viele Kinder eine Überforderung, und es fehle diesen Kindern dann an Zeit zum Spielen und zur freien Zeit. «Diese Überforderung kann genauso eine Gefährdung des Kindeswohl sein wie die Vernachlässigung. Nur: Diese Fälle kommen nie zur Kesb.» ●



Spielende Kinder: «Kinder brauchen freie Zeit, Zeit zum Spielen.»

Ein Projekt des Kinderdorfs Pestalozzi fördert Kinderrechte und die Medienkompetenz

Wie Radio Kindern eine Stimme verleiht

Das Powerup-Radio der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi ermöglicht Kindern und Jugendlichen seit über 20 Jahren, eigene Beiträge zu erarbeiten – und sich damit Gehör zu verschaffen. Gesendet wird aus zwei Radiostudios auf Rädern und aus dem Studio im Kinderdorf in Trogen AR.

Von Samantha Kuster*

Tiktok, Snapchat, Instagram – soziale Medien sind ein riesiges Feld geworden, das sich ständig um neue Netzwerke vergrößert. Sich in diesem Universum zurechtzufinden, fällt vielen Erwachsenen schwer. Vielleicht, weil sie noch ohne Smartphone und Internet aufgewachsen sind, vielleicht aber auch weil ihnen schlicht die Zeit und die Lust dazu fehlen, in diese Welten einzutauchen. Kinder und Jugendliche sind den neuen Medien gegenüber jedoch sehr aufgeschlossen und unbefangen. Sie nutzen diese intensiv, um sich zu informieren, sich mit Kollegen – oder völlig Unbekannten – zu unterhalten oder aber um sich an der unendlichen Menge von Unterhaltung zu ergötzen. Die neuen Medien sind aus dem Leben der Jugendlichen nicht mehr wegzudenken. Eltern können ihre Kinder in dieser grenzenlosen, sich immer schneller verändernden digitalen Welt kaum mehr kontrollieren und schützen.

Es ist für Kinder sehr motivierend, wenn sie das Gefühl haben können, gehört zu werden.

* **Samantha Kuster** betreut als Pädagogin die Radioprojekte der Stiftung Kinderdorf. Mit dem Radiobus direkt an den Schulen oder im Radiostudio im Kinderdorf Pestalozzi in Trogen führt sie Kinder und Jugendliche ans Medium Radio heran.

Den Kindern und Jugendlichen aber fehlt es oft an Medienkompetenz, was zu einem unkritisch und wenig reflektierten Medienkonsum und im schlimmsten Fall zu einer Mediensucht führt. An diesem Punkt setzt das Powerup-Radio an, ein Projekt der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi. Bei Powerup-Radio lernen Kinder und Jugendliche ihren Medienumgang kennen und erhalten die Möglichkeit, die Arbeit mit Medien aktiv zu erleben und selbst «Radio» zu machen. So eignen sie sich wichtige Kompetenzen im Umgang mit Medien, auch über das Radio hinaus, an. Zu dieser Medienkompetenz gehören neben technischem und Medienwissen besonders die kritische Reflexion der Medieninhalte sowie der verantwortungsvolle Umgang damit. Und fast wie nebenbei lernen die Kinder und Jugendlichen ihre Rechte kennen, zum Beispiel jenes auf freie Meinungsäußerung.

Die eigene Meinung äussern

Denn genau hier liegt die Stärke des Mediums Radio: Radio ist öffentlich und kann von allen gehört werden, was alleine schon faszinierend und ein Ansporn für Jungjournalistinnen und -journalisten ist. Gleichzeitig setzen sich die jungen Leute mit den Kernthemen der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi auseinander. Zudem

werden Themen wie Kinderrechte oder Begegnungen mit Kindern aus anderen Ländern zu Radiobeiträgen verarbeitet. Das echte Publikum sowie das Gefühl, wirklich gehört zu werden, sind für die Kinder sehr motivierend und führen zu konzentriertem Arbeiten.

Das Kinder- und Jugendradio Powerup-Radio der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi setzt sich seit über 20 Jahren erfolgreich dafür ein, dass Kindern und Jugendlichen eine Stimme gegeben wird. Mehrere tausend Kinder und Jugendliche haben seit Beginn erlebt, wie es sich anfühlt, ihre Meinung zu äussern und

>>



Gute Stimmung im Radiobus vor der Primarschule Trogen AR: Am 4. Juni fand in der Schule ein Radioprojekttag zum Thema «Vielfalt als Chance» statt. Es gab einen Austausch mit einer Klasse aus dem Jura.

Foto: Stiftung Kinderdorf Pestalozzi

angehört zu werden. Gemäss Artikel 12 und 13 der Kinderrechtskonvention haben die Kinder das Recht, ihre Meinung zu äussern und in allen sie belangenden Angelegenheiten angehört zu werden. Doch bis heute gelingt das in der Schweiz nicht konsequent. Um das zu ändern, arbeitet die Stiftung Kinderdorf

Pestalozzi mit dem Projekt Powerup-Radio seit zwei Jahrzehnten daran, den Kindern Gehör zu verschaffen. In den zwei Radiostudios auf Rädern direkt an den Schulen oder im Studio im Kinderdorf in Trogen AR erhalten immer wieder andere Jugendliche die Gelegenheit, selbst Radio zu machen.

Die Stiftung Kinderdorf Pestalozzi und die Kinderrechte

Die Kinderrechte der Vereinten Nationen sind ein zentraler Aspekt der Arbeit der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi. Den Schwerpunkt legt die Stiftung dabei auf die Artikel 2, 12, 28 und 29 der UN-Kinderrechtskonvention. Diese Artikel sprechen den Kindern das Recht zu auf Nichtdiskriminierung, Partizipation, Zugang zur Bildung und auf qualitätsvolle Bildung.

Die UN-Kinderrechtskonvention wird dieses Jahr 30 Jahre alt. Und dennoch sind längst nicht alle Kinder ausreichend geschützt. Weder weltweit noch in der Schweiz. Um auf die Kinderrechte, ihre Wirkung und aber auch auf ihre teilweise immer noch mangelhafte Umsetzung aufmerksam zu machen, ist die Stiftung Kinderdorf Pestalozzi Hauptorganisatorin der grossen Geburtstagsfeier der Kinderrechte am 20. November auf dem Bundesplatz in Bern.

Im Rahmen von Workshops werden die Teilnehmenden von Anfang an aktiv in die redaktionelle und technische Radioarbeit involviert. Die Kinder und Jugendlichen wählen die Themen für ihre Sendung, lernen Interviews zu führen, Aufnahmen zu schneiden und abzuspielen, bis eine komplette Radiosendung entsteht. Durch die konkrete Arbeit erleben die Jugendlichen Chancen und Gefahren der Medien hautnah und erkennen Lösungsansätze, um mit der digitalen Informationsflut umzugehen. Denn wer schon mal selbst erlebt hat, wie viel Arbeit es bedeutet, ein Thema zu finden, wie viele Entscheidungen und Absprachen man für die Vorbereitung eines Interviews treffen muss oder merkt, wie viel man produziert und schlussendlich wegschneidet, der hört fremde Beiträge ganz anders und geht nach dieser Erfahrung kritischer mit Medien um.

Kinderrechte als Fundament aller Projekte

In einer Radioprojektwoche von Powerup-Radio erleben die Kinder, was es heisst, eine Stimme zu haben und angehört zu werden. Radioarbeit ist dabei immer Teamarbeit, wodurch die Sozialkompetenzen ständig und von den Schülerinnen und Schülern unbemerkt gestärkt werden. Sie lernen sich selbst zu organisieren, reflektieren und hinterfragen ihre eigenen Vorurteile oder werden sich ihrer Rechte als Kinder bewusst.

Mögliche Themen solcher Radioprojekte können Ausgrenzung, Mobbing und friedliches Zusammenleben genauso wie der Umgang mit neuen Medien und die eigene Mediennutzung sein. Auf spielerische Art und Weise werden dabei die Kinderrechte – ein zentraler Aspekt der Arbeit der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi – eingeflochten. Gestalten die Kinder beispielsweise einen Radiobeitrag zu einem Aspekt der Interkulturalität an ihrer Schule, erfahren sie auch, dass alle Kinder ein Recht auf Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit haben. Beschäftigen sie sich etwa mit dem Thema Schule oder Hobby, lernen sie etwas über ihr Recht auf Bildung und auf Freizeit, Spiel und Kultur.

Kinder entscheiden, wo es langgeht

Um jungen Menschen das Recht auf Meinungsäußerung zu gewähren sowie die Medienarbeit mit dem Radio näherzubringen, arbeiten die Pädagoginnen und Pädagogen des Powerup-Radios kinderzentriert und partizipativ. Das bedeutet, Kinder dürfen mitentscheiden und ihr Projekt aktiv selbst gestalten. Der kinderzentrierte Ansatz, welcher im Kinderdorf in Trogen gelebt wird, stellt das lernende Kind ins Zentrum des Bildungsprozesses. Um das zu erreichen, stärken wir die Unabhängigkeit der einzelnen Kinder und

Radioarbeit lässt Jugendliche hautnah die Chancen und Gefahren der Medien erleben.

coachen individuell da, wo Bedarf ist. Bei dieser Art, mit Kindern zu arbeiten, ist es besonders wichtig, ihre Würde zu achten und einen respektvollen Umgang untereinander zu leben. Denn nur so kann es gelingen, eine sichere und anregende Lernumgebung für die Jugendlichen zu schaffen. Auch wenn diese Herangehensweise für die Lehrpersonen anfangs oft mit viel Unsicherheit und Chaos einhergeht, erreicht man damit stets das Ziel: Kinder und Jugendliche dazu zu ermächtigen, ihre Interessen und Ziele zu erkennen, damit jeder für sich in der Gruppe den besten Weg findet, eine spannende Radiosendung zu erarbeiten.

re und anregende Lernumgebung für die Jugendlichen zu schaffen. Auch wenn diese Herangehensweise für die Lehrpersonen anfangs oft mit viel Unsicherheit und Chaos einhergeht, erreicht man damit stets das Ziel: Kinder und Jugendliche dazu zu ermächtigen, ihre Interessen und Ziele zu erkennen, damit jeder für sich in der Gruppe den besten Weg findet, eine spannende Radiosendung zu erarbeiten.

Medienkompetenz in der Welt von Instagram

So geht das Bildungsverständnis der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi davon aus, dass Bildungsprozesse dann stattfinden, wenn neue Erfahrungen im Kontrast zu den bisher gemachten Erfahrungen stehen. Die Mediennutzung ist dabei für die Kinder und Jugendlichen ein hochaktuelles und spannendes Thema, zu welchem nahezu alle bereits Erfahrungen gemacht und Meinungen gebildet haben. Aber nicht nur für den Lerneffekt, sondern auch für die Entwicklung ihrer Persönlichkeit ist es entscheidend, dass Kinder und Jugendliche schon früh ihre Wirkung und Mitgestaltung in der Öffentlichkeit erleben. Doch selbst im schulischen Alltag wird die Meinung der Kinder viel zu häufig vernachlässigt, was etwa das Netzwerk Kinderrechte Schweiz in ihrer «NGO-Input zur List of Issues» bemängelt.

Die Arbeit mit dem «alten Medium» Radio ist somit nach wie vor am Puls der Zeit, indem man dadurch nachhaltige Arbeit an aktuellen Themen in Kombination mit der Stärkung der Medienkompetenz zur Umsetzung der Kinderrechte beitragen kann. ●

Der vierte Age Report zeigt, wie ältere und gebrechlichere Menschen zuhause leben

«Das aktive Altern findet draussen statt, das Wohnen jedoch bleibt privat»

Der neuste Age Report zeigt: Alte Menschen messen dem Sozialraum ausserhalb der eigenen vier Wände immer mehr Bedeutung zu. Der Anspruch ans private Wohnen bleibt traditionell. Altersforscher François Höpflinger* fordert eine vermehrte Beschäftigung mit dem Sozialraum.

Interview: Claudia Weiss

Soeben ist der neueste von Ihnen herausgegebene Age Report, der vierte, erschienen. Was sind für Sie die wichtigsten Erkenntnisse daraus?

François Höpflinger: Mir fielen vor allem die regionalen Unterschiede auf: In der Deutschschweiz leben mehr hochaltrige Menschen im Pflegeheim, während in der Westschweiz die ambulante Versorgung einen höheren Stellenwert hat. Im Tessin werden die Rentnerinnen und Rentner öfter im familiären Rahmen versorgt – und sie sind deutlich ärmer. Allgemein zeigte sich jedoch, dass die Senioren viel mehr Wohneigentum besitzen und daher auch mit 65plus in der Wohnung oder dem Haus wohnen bleiben wollten.

Auch wenn die Wohnung viel zu gross und zu aufwendig wird?

Wer 30 Jahre lang in einer 4½-Zimmer-Wohnung gewohnt hat, profitiert oft von günstigen alten Mietverträgen und kann sich eine kleinere, altersgerechte Wohnung zu neuen Bedingungen

* **François Höpflinger**, 71, ist Titularprofessor für Soziologie und Leitungsmitglied des Zentrums für Gerontologie an der Universität Zürich. Er ist der Begründer des Age Reports und Hauptverantwortlicher für die Age-Wohnbefragungen.

meistens gar nicht mehr leisten. Viele machen sich viel zu spät Gedanken über einen Umzug – nicht etwa mit der Pensionierung oder mit 70, sondern oft erst, wenn sich erste gesundheitliche Einschränkungen bemerkbar machen. Altersfragen werden heute in der Regel erst mit 75, 80 Jahren angegangen. Dann jedoch ist ein Umzug in eine geeignete Alterswohnung schon schwierig, und ab 85 Jahren ist das ganz unmöglich – dann bleibt nur noch das Pflegeheim.

Oder betreutes Wohnen...

Ja, aber auch wenn da grosse regionale und Einkommensunterschiede bestehen, können sich viele ein betreutes Wohnen gar nicht leisten. Denn faktisch ist betreutes Wohnen nicht günstiger als ein Pflegeheim, sobald eine bestimmte Pflegestufe erreicht ist.

Was wäre denn nötig? Zusätzliche, anders betreute Wohnungen? Oder ganz neue Wohnformen?

Eine rechtzeitige sogenannte Wohnberatung wäre hilfreich. Das Problem ist ja, dass

allgemein eine so grosse Wohnzufriedenheit herrscht, dass alte Menschen gar nichts ändern wollen, auch wenn sie in ihrer Wohnung schon lange nicht mehr wirklich zurechtkommen. Wenn man das aber zu spät angeht, kostet das viel Kraft und Zeit und führt im schlimmsten Fall zu Notfalllösungen. Ich finde das erstaunlich: Das Alter hat sich extrem verändert, aber das Wohnen ist immer noch extrem konservativ geblieben.

Wie könnte man diese Wohnprobleme besser lösen?

Gefragt wären viel mehr generationendurchmischte Kleinwohnungen. Oder wenn Alterswohnungen, dann solche, die an die

«Eine rechtzeitige Wohnberatung wäre hilfreich: Wenn man das zu spät angeht, kostet das Kraft.»



Soziologe François Höpflinger, Alterswohnungen in Aarwangen BE:
«Wohnumgebung und Nachbarschaft sind für die Wohnqualität sehr wichtig.»

Pflege angegliedert sind – sogenannt polyvalente Strukturen mit integrierter Versorgung. Insgesamt zeigt das ja ein positives Bild: Die Wohnqualität ist so hoch, und die Nachbarschaftsbeziehungen sind so gut, dass alte Menschen nichts ändern wollen. Auch bezüglich Lärm und Gewalt zeigen Umfragen eine hohe Zufriedenheit, höher als noch bei früheren Age Reports.

Hat der neue Altersreport Sie in irgendeinem Punkt überrascht?

Ja, bemerkenswert ist, dass das aktive Altern sehr stark ausserhalb der Wohnung stattfindet, mehr als ich erwartet hätte, dass aber gleichzeitig das Wohnen sehr privat bleibt: Wohngemeinschaften mit anderen Senioren haben seit dem letzten Report nicht an Beliebtheit gewonnen, auch wenn wir das eigentlich von den Babyboomern erwartet hätten. Wer es sich leisten kann, lässt lieber das Haus umbauen und schafft damit generationenübergreifende Wohnmöglichkeiten für die eigene Familie.

«Der Aussenraum und die Infrastruktur sind wesentlich wichtiger geworden als vor 15 Jahren.»

Was sind denn die grössten Veränderungen gegenüber den vorhergehenden Age Reports, vor allem gegenüber dem ersten, der ja jetzt 15 Jahre her ist?

Der Aussenraum und die Infrastruktur sind wesentlich wichtiger geworden als noch vor 15 Jahren. Pro Senectute versucht mit viel Mühe, dem Bundesamt für Sozialversicherungen klarzumachen, wie wichtig der Sozialraum gerade für sozial schwächere alte Menschen ist. Vor 15 Jahren wussten wir noch nicht, eine wie wichtige Rolle die Wohnumgebung für die Lebensqualität spielen wird: Sie ist den Leuten oft sogar noch wichtiger als der Komfort einer Wohnung wie ein Lift oder eine praktische Dusche.

Woran fehlt es denn heute noch, damit Menschen im Alter gut wohnen können?

Eindeutig an sozialem Wohnungsbau, aber auch an Genossenschaftswohnungen. Welch grossen Einfluss solche sozialen Massnahmen haben können, zeigt sich daran, dass es in Genossenschaftswohnungen, die an Familien vermietet werden, oft zu einem richtigen Babyboom kommt. Oder daran, dass Pflegeheime mit einer angeschlossenen Kita viel einfacher Mitarbeiterinnen finden.

Welche Schlüsse ziehen Sie aus dem neuesten Age Report?

Die Entwicklung des Alters ist erstaunlich positiv, und alte Menschen leben länger gesund: Vier von fünf Menschen zwischen 65 und 74 Jahren und fast die Hälfte der 75- bis 80-Jährigen fühlen sich fit und gesund, und auch den über 80-Jährigen geht es insgesamt besser als bei den früheren Age Reports. Auch die subjektive Einsamkeit im Alter hat abgenommen, wohl nicht zuletzt dank TV und Internet, heute haben praktisch alle unter 80 Jahren einen Internetanschluss. Aber auch mehr Leute über 80 pflegen noch enge Freundschaften als vor 15 Jahren. Insgesamt sind fast alle Indikatoren positiv. Eine negative Entwicklung sind höchstens zunehmend massives Übergewicht und die zunehmende soziale Ungleichheit, die sich wohl auch noch weiter verstärken wird.

Wenn Sie das so anschauen: Ist die Schweiz für das Wohnen im Alter gerüstet?

Es braucht noch einen verstärkten Einsatz der Gemeinden: Gerade weil sich zeigt, dass die

Wohnumgebung samt der Nachbarschaft für die Wohnqualität sehr wichtig ist, bedeutet dies für die Gemeinden, dass sie diese sozialen Netzwerke der Nachbarschaften noch stärker pflegen müssen. Sonst kommt es bei alten Menschen zum Rückzug in die Wohnung und zur Vereinsamung. Eine noch bessere Sozialraumorientierung gehört deshalb zu den Auf-

>>

gaben einer Gemeinde wie die Trinkwasser- und Elektrizitätsversorgung und ist unbedingt nötig.

Sie haben eine langjährige Berufserfahrung auf dem Gebiet

Altern. Schlagen Sie wichtige, konkrete Massnahmen vor?

Ich plädiere für mehr aktive und kreative Projekte, Mehrgenerationenprojekte vor allem, und zwar bezahlbare: Oft liegt die Mietzinsgrenze alter Menschen bei 1500 Franken pro Monat, aber dieses Angebot gibt es gar nicht. Je älter die Menschen werden, desto grösser wird ihr Verarmungsrisiko, man spricht da vom Langlebigkeitsrisiko. Und dieses nimmt zu, weil die Lebenserwartung immer noch zunimmt.

Wenn Sie einen Ausblick wagen: Wird der fünfte Age Report in die Reihe der bisherigen passen, oder erwarten Sie grosse Umbrüche?

Technische Hilfsmittel werden vermehrt zum Einsatz kommen, einige Apps beispielsweise für Notrufe sind heute schon im Gebrauch. Der Trend für betreutes Wohnen wird sich verstärken, Pflegeheime werden nur noch für höhere Pflegestufen und im ganz hohen Alter benutzt. Dadurch, dass die Leute länger daheimbleiben, entstehen jedoch neue Probleme, beispielsweise ein schlechter Ernährungsstatus. Auch Gewalt und Vernachlässigung könnten öfter vorkommen, diesbezüg-

lich ist die Maxime «ambulant vor stationär» nicht nur positiv. Aber das sind eigentlich eher lineare Entwicklungen, keine enormen Umbrüche.

Werden die Babyboomer also gar nicht alles umkrempeln?

Alles umkrempeln wohl nicht. Es sind eher Weiterentwicklungen der bisherigen Trends: Die Babyboomer werden später krank, weniger häufig dement, aber dafür sind sie wohlstandsverwöhnt

und organisieren ihre Alterswohnform noch viel später. Wichtiger wird die Gestaltung des Lebensendes mit Hilfe von Palliative Care, und auch die Übergangspflege wird an Bedeutung gewinnen. Bei der Pflege demenzerkrankter Menschen wird eine gute Betreuung durch zuverlässige Bezugspersonen wichtiger als Medikamente. Ausserdem sind punkto technischer Hilfsmittel noch etliche Entwicklungen zu erwarten, die wahrscheinlich eines Tages helfen, dass alte Menschen tatsächlich länger zu Hause bleiben können. ●

«Die Babyboomer werden später krank oder dement, aber sie planen auch ihr Alter viel später.»

erwarten, die wahrscheinlich eines Tages helfen, dass alte Menschen tatsächlich länger zu Hause bleiben können. ●

«Age Report IV: Wohnen in den späten Lebensjahren. Grundlagen und regionale Unterschiede.» François Höpflinger, Valérie Hugentobler, Dario Spini. Seismo Verlag, 2019, 272 S., 38 Franken.

Viele Einrichtungen erkennen Suchtprobleme im Alter nicht – oder zu spät

Kooperation zwischen Pflege und Suchthilfe verbessern

Suchtprobleme bei betreuten älteren Menschen stellen Pflegefachleute und Pflegeorganisationen vor grosse Herausforderungen. Ein Beispiel aus der Praxis eines Alterszentrums zeigt, wie die Zusammenarbeit mit der Suchthilfe helfen kann, kritische Situationen zu entschärfen.

Von Alwin Bachmann, Jonas Wenger, Linda Gotsmann*

Die Mehrheit der Seniorinnen und Senioren weist keinen risikoreichen Konsum von Alkohol oder anderen psychoaktiven Substanzen auf. Aufgrund der demografisch bedingten Zunahme der absoluten Zahl von älteren Menschen mit Suchtproblemen gewinnt das Thema jedoch an Bedeutung. Gemäss dem Suchtmonitoring Schweiz 2016 haben 7,1 Prozent der Männer und Frauen in der Altersgruppe 65–74 Jahre einen chronisch risikoreichen Alkoholkonsum; 8,5 Prozent der über 70-Jährigen nehmen täglich benzodiazepinartige Schlaf- und Beruhigungsmittel ein. Regelmässiger Konsum kann zu einer Vielzahl von Komplikationen wie vermehrte Stürze, Verwirrtheit und Verhaltensstörungen führen, bestehende Erkrankungen verstärken oder notwendige Medikationen ungünstig beeinflussen. Rund ein Fünftel der Personen ab 55 Jahren nehmen Alkohol «immer oder fast immer» gemeinsam mit Medikamen-

Die Pflege von Betagten mit einer Abhängigkeit stellt hohe Ansprüche an die Betreuenden.

ten ein. Dies ist insbesondere dann risikoreich, wenn gleichzeitig zwei oder mehr Gläser Alkohol getrunken werden.

Motive für eine andauernde Einnahme von Alkohol und Medikamenten liegen unter anderem darin, dass die Betroffenen negative Emotionen, Einsamkeit, Alltagsbelastungen und Schmerzen zu kompensieren versuchen. Potenziell belastende Lebensereignisse wie der Verlust von Angehörigen, chronische Krankheiten und Schmerzen oder Schlafprobleme kommen mit steigendem Alter häufiger vor. Sofern sie nicht positiv bewältigt werden können, erhöht sich bei den Betroffenen die Wahrscheinlichkeit, im Rentenalter eine Abhängigkeit zu entwickeln. Dem gegenüber steht eine Vielzahl an Ressourcen, über die ältere Menschen verfügen. Viele können ihr körperliches, soziales und geistiges Potenzial bis in ein hohes Alter entfalten und sich aktiv am sozialen Leben beteiligen.

Das Thema «Sucht im Alter» gewinnt auch deshalb an Bedeutung, weil der dritte und vierte Lebensabschnitt stärker als eigenständige und heterogene Phasen betrachtet wird - mit neuen Rollen und Entwicklungsmöglichkeiten, aber auch mit altersspezifischen Risikofaktoren und Gefährdungen, eine Abhängigkeit zu entwickeln. Fachpersonen der Pflege können eine wichtige Rolle dabei einnehmen, Lebensqualität und soziale Teilhabe der älteren Menschen zu fördern und auf Anzeichen einer Suchtentwicklung zu reagieren.

Die Pflege von älteren Menschen mit einer Abhängigkeit oder einer Suchtgefährdung stellt hohe Anforderungen an alle in der ambulanten und stationären Pflege tätigen Personen und Organisationen. Auch Angehörige von Menschen mit einer Abhängigkeit sind einer grossen Belastung ausgesetzt. Sensibilisierung und Fortbildungen zu Suchthematiken sind erforderlich,

Umgang mit Sucht im Pflegealltag

Die Pflege von älteren Menschen mit einer Abhängigkeit oder einer Suchtgefährdung stellt hohe Anforderungen an alle in der ambulanten und stationären Pflege tätigen Personen und Organisationen. Auch Angehörige von Menschen mit einer Abhängigkeit sind einer grossen Belastung ausgesetzt. Sensibilisierung und Fortbildungen zu Suchthematiken sind erforderlich,

* **Alwin Bachmann** ist stellvertretender Leiter von Infodrog, **Jonas Wenger** ist Projektleiter beim Fachverband Sucht, und **Linda Gotsmann** ist Leiterin Pflege und Betreuung im Gustav-Benz-Haus Basel.

um Pflegeorganisationen und -fachpersonen in ihrer Arbeit mit den Betroffenen und Angehörigen zu unterstützen. Dabei darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass Sucht nur eines von vielen Gesundheitsthemen im Alter ist, mit denen Fachpersonen der Pflege in ihrem Arbeitsalltag konfrontiert sind. Daher ist es umso wichtiger, ihnen möglichst praxistaugliche Instrumente bereitzustellen, die im Pflegealltag auch nachhaltig angewendet werden können.

Fließende Grenzen zwischen risikoarm und risikoreich

Der Umgang mit Sucht in der ambulanten und stationären Alterspflege und die Versorgung der Betroffenen sind von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Im Zentrum steht der Mensch mit all seinen Ressourcen, Einschränkungen, Bedürfnissen und Wünschen. Er hat ein Recht auf Selbstbestimmung und somit

Jeder Mensch hat ein Recht darauf, risikoreich zu konsumieren und Hilfe zu verweigern.

auch das Recht, risikoreich zu konsumieren und Hilfe zu verweigern. Andererseits hat er das Recht auf Fürsorge und Behandlung. Gerade in Bezug auf ein Suchtverhalten können sich hierbei komplexe berufsethische Spannungsfelder ergeben. Zudem sind

die Grenzen zwischen risikoarmem, risikoreichem Konsum und Abhängigkeit fließend – und Letztere nicht immer klar ersichtlich. Trotz diesen Herausforderungen: Gerade bei einer späten Suchtmanifestierung sind ein frühzeitiges Erkennen und Handeln sehr wirkungsvoll. Ob und wie gut dies gelingt, ist einerseits von der persönlichen Haltung, dem Wissen und den Kompetenzen der betreuenden Pflegefachperson abhängig. Andererseits hängt der Umgang mit Sucht massgeblich davon ab, ob sich die Institutionsleitung mit dem Thema auseinandergesetzt hat und bereits eine gemeinsame Haltung und Vorgehensweisen definiert wurden. Zentral ist zudem, ob ausreichend Ressourcen bereitgestellt werden, zum Beispiel für die psychiatrische Pflege und suchtspezifische Massnahmen, und ob Kooperationen mit Suchtfachpersonen bestehen.

Gemäss einer aktuellen Studie des Instituts für Sucht- und Gesundheitsforschung ISGF in Kooperation mit der Zürcher Fach-

stelle zur Prävention des Suchtmittelmissbrauchs ZFPS sind Früherkennung und Frühintervention in vielen Einrichtungen noch wenig bekannt, und bewährte Instrumente werden häufig noch nicht eingesetzt. Da das Thema Sucht nach wie vor mit Tabus behaftet ist und Unsicherheiten bestehen, vermeiden es Pflegefachpersonen oder Organisationen häufig, sich aktiv damit zu befassen. Spätestens wenn der Praxisalltag aufgrund einer sich manifestierenden Suchtproblematik gestört wird – wenn eine Person mit Alkoholabhängigkeit gegenüber den Betreuenden und Mitbewohnenden ausfällig wird oder selbstgefährdendes Verhalten zeigt –, sehen sich die Pflegeeinrichtungen gezwungen zu handeln.

Erfahrungen mit Suchtthematiken hat das Gustav-Benz-Haus in Basel gemacht – ein städtisches Wohn- und Pflegezentrum für alternde Menschen, das über keine suchtspezifische Abteilung verfügt und einen integrativen Ansatz verfolgt. Nachdem die Mitarbeitenden vermehrt mit suchtbetroffenen Bewohnenden konfrontiert waren und auch der Zentrumsalltag zunehmend beeinträchtigt wurde, hat die Pflegedienstleiterin des Gustav-Benz-Hauses die Kooperation mit der Suchthilfe gesucht. Curaviva Schweiz vermittelte den Kontakt zu Akteuren der Suchthilfe. In der Folge hat eine interprofessionelle Arbeitsgruppe unter Leitung des Fachverbands Sucht ein Musterkonzept zum Umgang mit Suchtproblematiken und -gefährdungen entwickelt.



Alkohol und Medikamente: Alternativen



zum risikoreichen Konsum aufzeigen und ermöglichen. Foto: Jens Rother

Im Zuge der Implementierung des Konzepts hat das Gustav-Benz-Haus neue Gefässe geschaffen und bestehende Prozesse angepasst, wie zum Beispiel ein wöchentliches Austauschtreffen zu Sucht mit den Leitungsstellen aus allen Teams zur Besprechung von anstehenden Herausforderungen und aktuellen Fällen. Zudem wurden in allen Teams Thementräger definiert, die in ihren Weiterbildungen zukünftig einen Fokus auf die Thematik Sucht legen. Für das Gustav-Benz-Haus sind die ersten Erfahrungen mit dem Konzept sehr positiv und können wie folgt zusammengefasst werden:

- Eine klare Haltung zu «Sucht» und geregelte Abläufe helfen dabei, kritische Situationen vor einer möglichen Eskalation zu entschärfen. Dadurch gewinnen die Pflegefachpersonen viel Sicherheit im Umgang mit Suchtbetroffenen und sind in ihrem Arbeitsalltag entlastet.
- Die Teammitglieder sind noch stärker motiviert, konstruktive und kreative Ideen für eine Verbesserung der Versorgung von älteren Menschen mit Abhängigkeit einzubringen und im Rahmen der neu geschaffenen Gefässe zu diskutieren.
- Genuss und Lebensqualität sollen (auch im Sinne der Palliative Care) ermöglicht, gleichzeitig aber auch Bewohnende mit einer Abhängigkeit oder Suchtgefährdung unterstützt werden – sei es in ihrer Entscheidung für einen kontrollierten Konsum oder zur Abstinenz sowie im Aufzeigen und Ermöglichen von Alternativen.
- Die BewohnerInnen profitieren von der Kooperation mit lokalen Suchtfachstellen und erhalten damit Gelegenheiten,

Suchtthemen und damit verbundene Fragen zur Gesundheit mit Fachpersonen zu besprechen.

Kooperation zwischen Suchthilfe und Altenpflege

Interprofessionelle und interdisziplinäre Kooperationen sind Schlüsselfaktoren für eine optimale Versorgung älterer Suchtbetroffener. Viele Sucht- und Präventionsfachstellen unterstützen Pflegeorganisationen zu Fragen und zum Umgang mit Sucht. Gemäss einer Befragung von Infodrog verfügt rund ein Drittel von 146 befragten Suchtfachstellen über spezifische Angebote, die sich an Pflegefachpersonen oder Pflegeorganisationen richten. Zumeist handelt es sich hierbei um Fortbildungen, Beratungs- und Begleitungsangebote zum Umgang mit Sucht, Unterstützung bei der Entwicklung einer institutionellen Haltung sowie bei der Erarbeitung von Betreuungskonzepten und Arbeitsinstrumenten. Angebote der aufsuchenden Suchtberatung in Zusammenarbeit mit der Spitex oder Suchtsprechstunden in Alterszentren sind bislang nur vereinzelt vorhanden – Erfahrungen mit diesen Angeboten fallen gemäss den Befragten jedoch positiv aus.

Auch illegale Drogen beschäftigen die Heime

Neben dem Alkoholmissbrauch im Alter sowie der chronischen Einnahme von Schlaf- und Beruhigungsmitteln erfordern auch bislang wenig beachtete Phänomene wie Spielsucht oder der Konsum illegaler psychoaktiver Substanzen eine vertiefte Auseinandersetzung. Zudem kommen die Patienten und Patientinnen in Opiod-Agonisten-Behandlung (OAT) in die Jahre – biologisch zumeist vorzeitig gealtert, stellt diese Gruppe hohe Anforderungen an die Pflege und Versorgung. Angebote von Pflegeorganisationen, die sich explizit an diese Patientengruppe richten, existieren nur vereinzelt. Ein wichtiger Erfolgsfaktor liegt in der verstärkten interprofessionellen Kooperation auf lokaler Ebene. Daneben sind aber auch die kantonalen Behörden

und politische Entscheidungsträger gefordert, Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Verbesserung der Versorgung der Betroffenen zu schaffen. Damit dies gelingt, sind Grundlagenarbeit, Sensibilisierung und Vernetzung der relevanten Akteure notwendig. Grundlagenarbeit ist auch bezüglich ethischer Aspekte und Handlungsfragen im Umgang mit Sucht notwendig. Neben dem beschriebenen

Betreuungskonzept haben der Fachverband Sucht und Infodrog in Kooperation mit dem Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK berufsethische Empfehlungen zum Umgang mit älteren Menschen mit Abhängigkeit erarbeitet, die im November 2019 erscheinen. Gerade die Prävention und Gesundheitsförderung erfordern Engagement, Zusammenarbeit aller involvierten Professionen und den Einbezug und die Unterstützung von Angehörigen. Nicht zuletzt ist eine Sensibilisierung und Enttabuisierung der Thematik auf Ebene der Zivilgesellschaft weiterhin wichtig und notwendig. ●

Pflegefachpersonen vermeiden es häufig, sich aktiv mit dem Thema Sucht zu befassen.

Weitere Infos: www.suchtindex.ch; www.alterundsucht.ch, www.fachverbandsucht.ch; www.safezone.ch

Der Kanton Zug setzt die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) um

«Individuell und mit Augenmass abklären»

Im Kanton Zug wird die Unterstützung von Menschen mit einer Behinderung auf neue Füsse gestellt. Die individuelle und bedarfsabhängige Unterstützung wird zur Folge haben, dass die Kantongelder nach neuen Kriterien eingesetzt werden.

Von Urs Tremp

Der Name des Kantons Zug drängt sich geradezu auf, mit doppeldeutigen Wortspielereien Werbung zu machen: «Da ist Zug drin», warb die Junge CVP des Kantons für ihre Nationalratskandidatinnen und -kandidaten. «Da liegt Zug drin» hatte wiederum nur ganz minim anders die Sozialdemokratische Partei des Kantons Zug ihre Publikation zum 100-Jahr-Jubiläum betitelt. Und das Wirtschaftsmagazin «Bilanz» versah einen Beitrag über den Wirtschaftsstandort Zug mit dem Titel «Musterknabe mit Zugkraft».

Da mochte das kantonale Sozialamt Zug nicht hintanstellen und hat das Projekt für mehr Selbstständigkeit, Teilhabe und Eigenverantwortung für Menschen mit Behinderung griffig auf die doppeldeutige Kurzformel «InBeZug» gebracht – als Abkürzung und etwas sperriger ausgedeutet heisst dies: «Individuelle und bedarfsabhängige Unterstützung für Zugerinnen und Zuger mit Behinderung».

Im Kanton Zug die BRK umsetzen

Zug ist nicht der erste Kanton, der die früher landläufig sogenannte Behindertenhilfe auf neue Füsse stellt. Vor drei Jahren hat der Zuger Regierungsrat das Projekt «InBeZug» in Auftrag gegeben. Es soll schliesslich im Kanton Zug die auch von der

Schweiz ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) umsetzen. Die neue individuelle und bedarfsabhängige Unterstützung wird zur Folge haben, dass die Kantongelder nach neuen Kriterien eingesetzt werden. Bisher werden von der öffentlichen Hand im Kanton Zug nur die Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, die Wohnheime und Werkstätten, bezahlt. Menschen mit Behinderung, die zu Hause leben, und nicht in einer Einrichtung arbeiten oder wohnen, profitieren bislang nicht von diesen öffentlichen Geldern.

Das soll sich ändern – grundsätzlich. Was in Basel mit Erfolg eingeführt und in Deutschland Standard ist, soll auch in Zug zum Arbeitsinstrument werden: ein personenzentriertes Instrument, das die Fähigkeiten und nicht die Defizite der Menschen mit Behinderung ins Zentrum stellt.

Selbstständig wohnen, im ersten Arbeitsmarkt arbeiten

Eine erste Umfrage des Sozialamtes des Kantons Zug im Rahmen von «InBeZug» hat gezeigt, dass mehr als die Hälfte der Menschen, die im Kanton Zug in einem Wohnheim leben, lieber ausserhalb des Heims – in einer Wohngemeinschaft, allein, in einer Partnerschaft oder auf einem Bauernhof – leben würden, und sich dies auch zutrauen. Ebenso ergab die Umfrage, dass ein grosser Teil der Menschen gerne im ersten Arbeitsmarkt arbeiten möchte. Was möglich ist, in

welchem Umfang jemand Unterstützung braucht und wo und wie Lösungen angeboten werden können, das soll künftig «individuell und mit Augenmass» abgeklärt werden. Das sagt Silvan Stricker, «InBeZug»-Projektleiter beim kantonalen Zuger Sozialamt. «Im Gegensatz zu Basel, wo die individuelle, personenzentrierte Bedürfnisabklärung am weitesten fortgeschritten ist, wollen wir in Zug aber nicht nur die Zweifels-, sondern alle Fälle abklären.» Das ist in Zug auch einfacher: Mit 127 000

Die meisten Heimbewohner würden eigentlich gerne ausserhalb des Heims wohnen.



Zuweben-Werkstätte in Zug: So viel Eigenständigkeit und Selbstverantwortung wie möglich.

Einwohnerinnen und Einwohnern und rund 400 Menschen, die für das Projekt «InBeZug» in Frage kommen, ist der Kanton recht übersichtlich.

«Unabhängige Bedarfsabklärung»

Menschen mit körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen soll möglich werden, selbst zu entscheiden, wie sie leben wollen. Konkret sieht das nun zur Diskussion stehende «Zuger Modell» eine «Unabhängige Bedarfsabklärung» vor: Wie will der Mensch selber leben? Welche Angebote sind adäquat? Welche Leistungen stehen der Person zu? Dazu soll auch der Sozialraum einbezogen werden: Wo kann die Familie unterstützen, die Nachbarschaft, die Arbeitsumgebung? «Diese Vernetzungen, die individuelle Lebenssituation und das Umfeld sind bislang kaum berücksichtigt worden», sagt Stricker.



«Die Vernetzungen, die individuelle Lebenssituation und das Umfeld sind bislang kaum berücksichtigt worden.»

Silvan Stricker,
«InBeZug»-Projektleiter

sein wir noch zu oft in unseren Vorurteilen gefangen und trauten den Menschen zu wenig Eigenverantwortung und Selbstständigkeit zu. Die Institutionen würden dadurch allerdings nicht überflüssig. «Es wird immer Menschen geben, die rundum Unterstützung und Betreuung brauchen. Aber auch in den Institutionen soll den Menschen so viel Eigenverantwortung und Selbstbestimmung zugestanden werden, wie es nur möglich ist.» Die Vision hinter dem Systemwechsel: Menschen mit einer Beeinträchtigung gehören zu unserer Gesellschaft, und sie sollen so gut es möglich ist am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Stricker ist zuversichtlich, dass die Politik die nötigen Mittel zur Verfügung stellen wird. Grundsätzlich habe sich gezeigt, dass bei einer individuellen Bedürfniserfassung die Kosten unter dem Strich für die öffentliche Hand geringer ausfallen als mit dem bisherigen System der pauschalen Einrichtungsfinanzierung. Das Geld werde gezielter und flexibler eingesetzt. Ein «Zweiklang» von individuellem Hilfeplan und individuellem Betreuungsbedarf von Menschen mit Behinderung soll sich so ergeben.

Ende dieses Jahres werden der Zuger Regierung verschiedene Vorschläge unterbreitet, wie die bedarfsabhängige Unterstützung umgesetzt und schliesslich in ein Gesetz gegossen werden soll. «Dann ist es an der Politik zu entscheiden, wie im Kanton Zug die BRK umgesetzt wird», sagt Stricker. ●

«Die Grenzen festgefahrener Gewohnheiten und festgelegter Angebote überwinden.»

Bislang sind 16 Menschen, die bis dahin in einem Wohnheim gelebt hatten, im Rahmen des Modellversuchs in eine eigene Wohnung gezogen. Das Sozialamt hat an diesen konkreten Beispielen durchgespielt, welche organisatorischen und finanziellen Aufwendungen es braucht – mit durchaus positivem Ergebnis. Silvan Stricker: «Menschen mit Behinderung können durchaus in den eigenen vier Wänden leben, wenn sie die angepasste Unterstützung bekommen. Die steigende Eigenverantwortung und Selbstständigkeit ist bereits jetzt ersichtlich.» Oft seien – wie es der Langzeitpsychiatrie-Reformer Peter Kruckenberg einmal formuliert hat – «Grenzen festgefahrener Gewohnheiten, festgelegter Angebote und einengender Finanzierungen zu überwinden». Tatsächlich, das sagt auch Silvan Stricker,

Wie soziale Einrichtungen ihre Wirksamkeit überprüfen können

«Wir stehen in einem ständigen Austausch mit unseren Klienten»

Die Stiftung «Zentren Körperbehinderte Aargau» (Zeka) eruiert mit Befragungen die Zufriedenheit ihrer Klienten – und nützt die Resultate zur Weiterentwicklung der Angebote. Befragungen sind eine verhältnismässig einfache und kostengünstige Methode, um die Wirksamkeit zu prüfen.

Von Elisabeth Seifert

Institutionen im Sozialbereich und in der Langzeitpflege stehen immer stärker in der Pflicht, Rechenschaft über die Qualität ihrer Angebote und deren Wirksamkeit bei ihren Klientinnen und Klienten abzulegen. Insbesondere Geldgeber der öffentlichen Hand sowie Spender wollen wissen, ob die gesprochenen Gelder effizient und zielgerichtet eingesetzt werden. Gerade für nicht-gewinnorientierte Unternehmen und Organisationen, zu denen Einrichtungen für Menschen mit Unterstützungsbedarf in aller Regel zählen, ist ein solcher Effizienznachweis nicht immer ganz einfach, weil übliche Kenngrössen wie der Gewinn und Marktanteilszahlen fehlen. Und dennoch: Die Bemühungen sind gross. Viele Non-Profit-Organisationen (NPO) wissen, dass sie sich diesem Trend nicht entziehen können.

Dazu gehört die Stiftung «Zentren Körperbehinderte Aargau» (Zeka): «Wir überprüfen regelmässig die Qualität und Wirksamkeit unserer Arbeit, verbessern sie und passen sie den aktuellen Anforderungen an», lautet das Bekenntnis im Leitbild der Einrichtung. Dies bedingt auch einen «sorgfältigen Umgang mit Zeit, Kräften, Geld und Umwelt». Ganz ähnlich postuliert die Zeka-Website: «Die bestmögliche Qualität unserer Angebote sowie die sorgfältige und transparente Verwendung von Spen-

den und weiteren Mitteln haben für uns oberste Priorität.» Dieser hohe Qualitätsanspruch bezieht sich auf ein breitgefächertes Angebot: Rund 180 Kinder und Jugendliche mit körperlichen, gesundheitlichen und immer mehr auch sozialen Beeinträchtigungen besuchen die an zwei Standorten domizilierten Sonderschulen. 250 Kinder und Jugendliche werden innerhalb der Regelschule begleitet. Insgesamt profitieren 1470 Klientinnen und Klienten ganz unterschiedlichen Alters mit leichten motorischen und psychomotorischen Auffälligkeiten bis hin zu Menschen mit Mehrfachbehinderungen vom Beratungs- und Behandlungsangebot der Zeka-Ambulatorien. 30 Erwachsene mit Körperbehinderungen oder gesundheitlichen Einschränkungen wohnen im Wohnhaus Aargau oder in drei Wohngemeinschaften. Gegen 50 Männer und Frauen im Erwerbsalter nützen das interne Beschäftigungs- und Arbeitsangebot, und rund 35 Klientinnen und Klienten werden von Zeka im ersten Arbeitsmarkt betreut. Sicherergestellt werden die Dienstleistungen in all diesen Bereichen von rund 350 Mitarbeitenden.

Die öffentliche Hand und Spender wollen wissen, ob die Gelder zielgerichtet eingesetzt werden.

Qualität überprüfen und weiterentwickeln

Was aber bedeutet Qualität in all diesen Angebotsbereichen, und wie wird sie gegenüber der Öffentlichkeit, den Mitarbeitenden sowie den Klientinnen und Klienten transparent ausgewiesen? Als Grundlage sämtlicher Bemühungen um Qualität verweist Zeka-Geschäftsführer Ueli Speich auf das Leitbild, das den Stiftungszweck konkretisiert:

Das Ziel der Angebote bestehe in der Integration der Menschen mit Behinderungen innerhalb und ausserhalb des Unternehmens, heisst es hier. Und: «Wir lehren Kinder und Jugendliche, ihre Ressourcen zu nutzen und mit ihren Behinderungen umzugehen, bereiten sie auf die nächsten Lebensabschnitte vor und führen sie zu einer grösstmöglichen Selbständigkeit und

>>



Eine junge Frau in ihrem Zimmer des Zeka-Wohnhauses Aargau in Baden-Dättwil AG: Wie alle Klientinnen und Klienten der Einrichtung wird auch sie regelmässig zu ihrer Zufriedenheit mit den Zeka-Dienstleistungen befragt.

Foto: Zeka

Partizipation hin. Erwachsene unterstützen wir darin, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.»

«Alle unternehmerischen Prozesse sind auf diese grundlegenden Ziele ausgerichtet», unterstreicht Ueli Speich. Damit Qualität aber nicht nur postuliert und deklariert werde, sondern auch ausgewiesen und weiterentwickelt werden kann, lässt Zeka die Qualität der Unternehmensführung immer wieder mittels unterschiedlicher Zertifizierungsinstrumente einer genauen Prüfung unterziehen. Auf der Website aufgeschaltet werden nicht nur die jeweiligen Zertifikate oder Labels, sondern auch die Zertifizierungsberichte. Die Zertifikate haben jeweils unterschiedliche Aspekte der Unternehmensführung im Blick. So garantiert etwa das Gütesiegel der schweizerischen Zertifizierungsstelle für gemeinnützige, Spenden sammelnde Organisationen (Zewo), dass Spenden den Menschen mit Körperbehinderungen zugutekommen. Im Hinblick auf die Qualität der Angebote sind dann vor allem jene Zertifizierungen entscheidend, die dem Management attestieren, das Unternehmen nach allen Regeln der Kunst zu führen. Dazu zählen die Zertifizierungen nach den Normen der International Organization for Standardization (ISO). Dabei handelt es sich um eine Normenreihe, die ihre Wurzeln im Bereich der Privatwirtschaft hat, aber auch bei sozialen Einrichtungen mittlerweile ziemlich verbreitet ist.

Spezifisch auf die Bedürfnisse von Non-Profit-Organisationen zugeschnitten besteht seit etlichen Jahren das NPO-Label für Management-Excellence, mit dem Zeka erstmals im November 2018 ausgezeichnet worden ist. Entwickelt wurde es durch das Institut für Verbands-, Stiftungs- und Genossenschafts-Management (VMI) der Universität Freiburg in Kooperation mit der schweizerischen Vereinigung für Qualitäts- und Manage-

mentsysteme (SQS). 29 NPOs aus der Schweiz, Deutschland und Österreich verfügen derzeit über dieses Label.

Im Unterschied zu den ISO-Zertifizierungen, die den entsprechenden Organisationen und Unternehmen gleichsam eine Bescheinigung darüber ausstellen, dass sie bestimmten Normen genügen, ermittelt das NPO-Label einen Mittelwert, an dem sich die entsprechenden Organisationen messen können. Zeka weist auf der Website denn auch aus, dass das Unternehmen auf Anhieb den «weit überdurchschnittlichen Wert» von über 80 Prozent erreicht hat und damit auf dem fünften Rang der bisher zertifizierten Organisationen im deutschsprachigen Raum zu liegen kommt.

«Oberste Maxime ist die mittel- und langfristige Zufriedenheit der Klienten.»

Mit Befragungen die Wirkung messen

«Das NPO-Label attestiert den damit zertifizierten Organisationen ein Management gemäss den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen», betont der Zeka-Geschäftsführer. Das Kernelement der Unternehmens-

führung innerhalb von Zeka ist ein umfassendes und allen Mitarbeitenden zugängliches «Integriertes Qualitätsmanagement IQM». Dieses beinhaltet sämtliche Dienstleistungen des Unternehmens. Die einzelnen Prozesse werden detailliert definiert, ausgehend von Qualitätszielen, über Indikatoren, an denen sich ablesen lässt, ob ein Ziel erreicht wird, bis hin zum gewünschten Standard.

Mit dem Qualitätsmanagement fühle sich Zeka dem Stiftungszweck entsprechend Menschen mit einer körperlichen oder gesundheitlichen Beeinträchtigung verpflichtet. «Unsere oberste Maxime ist die mittel- und langfristige Klientenzufriedenheit», hält Speich fest. Alle unternehmerischen Bemühungen verfolgen das Ziel, den Klientinnen und Klienten «eine nachhaltige Lebensqualität zu ermöglichen». Der Zeka-Ge-

schäftsführer bezeichnet denn auch die Menschen mit Beeinträchtigungen als seine eigentlichen Auftraggeber – und nicht etwa die öffentliche Hand. Diese habe vielmehr die Aufgabe der Leistungsfinanzierung.

Ueli Speich verdeutlicht mit dieser Überzeugung, dass ein gutes Management sich vor allem auch daran misst, welche Wirkung seine Leistungen bei seinen primären Zielgruppen entfaltet. Ein wichtiger Indikator für die Wirkung der Angebote auf die Klientinnen und Klienten sind die Resultate aus Befragungen, die in regelmässigen Abständen stattfinden. Innerhalb der Zeka werden alle zwei bis drei Jahre solche Befragungen mit den unterschiedlichen Klientengruppen durchgeführt. Die Fragen dafür leiten sich jeweils aus den Qualitätszielen für die entsprechenden Leistungsempfänger ab.

Während bei den Klienten der Zeka-Ambulatorien ausschliesslich Fragebögen zum Einsatz kommen, werden im Bereich der Sonderschulen jeweils mit einer bestimmten Anzahl Eltern durch eine Zeka-externe Fachperson strukturierte Interviews durchgeführt. «Damit erhalten wir ein sehr differenziertes Bild», sagt Ueli Speich. Neu werden auch Oberstufenschüler im Rahmen solcher Interviews befragt. Anlässlich von Klassengesprächen können sämtliche Schülerinnen und Schüler ihre Meinung gegenüber dem Leiter Qualitätsentwicklung und dem Geschäftsführer äussern. Die erwachsenen Klientinnen und Klienten aus dem Wohn- und Beschäftigungsbereich der Zeka beurteilen die Angebote auf der Basis von Fragebögen in Gesprächen mit der Zeka-externen Fachperson.

Neben diesen Befragungen ermöglichen zudem die von einem Bewohnerrat vorgebrachten Inputs, die Wirkung der Zeka-Dienstleistungen abzuschätzen. Dem gleichen Zweck dienen sollen neu im Aufbau begriffene Schülerräte an den beiden Zeka-Sonderschulstandorten.

Wirkungsmessung trägt zur Weiterentwicklung bei

«Wir stehen in einem ständigen Austausch mit unseren Klienten, um die Wirksamkeit unserer Arbeit zu analysieren», konstatiert Ueli Speich. Die Befragungen, deren aktuellste Ergebnisse auf der Zeka-Website veröffentlicht werden, dienen zum einen der Legitimation der Dienstleistungen. Rund 90 Prozent der Klienten sehen ihre Erwartungen jeweils erfüllt oder übertroffen. Die Ergebnisse der Klientenbefragung korrelieren mit einer hohen Mitarbeiterzufriedenheit: Anlässlich der Verleihung des «Swiss Arbeitgeber Awards» 2018 erreichte Zeka in der Kategorie der Arbeitgeber mit 255 bis 999 Mitarbeitenden den sechsten Rang.

Über die Bestätigung hinaus dient der Austausch mit den Klienten aber vor allem der Weiterentwicklung der Leistungen: Aufgrund der Rückmeldungen aus Befragungen wurde etwa die Behinderungsspezifische Beratung und Begleitung im Bereich Arbeit (BBB Arbeit) geschaffen. Mittels einer Leistungsvereinbarung mit der IV erhalten Sonderschülerinnen und Sonderschüler seit zwei Jahren spezifische Unterstützung im Berufsfindungsprozess und dann auch am Arbeitsplatz, um möglichst im ersten Arbeitsmarkt tätig sein zu können.

Seit dem Jahr 2000 besteht bereits eine solch Behinderungsspezifische Beratung und Begleitung im Bereich Schule (BBB Schu-

le), dank der Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen oder gesundheitlichen Beeinträchtigung wenn immer möglich innerhalb der Regelschule unterstützt werden. An deren Stelle besuchen mittlerweile auch rund 30 Kinder und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störungen oder sozialen Beeinträchtigungen die Zeka-Sonderschulen. Speich: «Damit kommen wir der immer wieder von unseren ehemaligen Sonderschülerinnen und Sonderschülern gewünschten Durchmischung etwas näher.»

Gerade kürzlich erst habe die Zeka-Leitung auf ihre Ausbaupläne im Wohn- und Beschäftigungsbereich verzichtet. Dies nachdem eine von Zeka lancierte Umfrage unter 40 aktuellen und potenziellen Klienten gezeigt hatte, dass diese es bevorzugen würden, mit Zeka-Assistenz in einem eigenen Zuhause zu wohnen. Die dafür nötigen Rahmenbedingungen werden derzeit im Zuge der aktuellen Revision des kantonalen Betreuungsgesetzes geschaffen.

Wirkungsmessungen haben auch ihre Tücken

«Die Wirkungsmessung ist ein zentrales Element für ein sinnvolles Qualitätsmanagement», unterstreicht Markus Gmür. Er ist Direktor des Instituts für Verbands-, Stiftungs- und Genossenschaftsmanagement (VMI) an der Universität Freiburg. Gerade auch ein nicht gewinnorientiertes Unternehmen müsse sich darüber Rechenschaft ablegen, wie gut es mit seinen Leistungen die Erwartungen der Interessengruppen erfüllt. Das Freiburger Management-Modell für Organisationen im Non-Profit-Bereich und das darauf aufbauende NPO-Label haben die Wirkung auf die Zielgruppen im Blick, so Gmür. Gleiches gelte im Übrigen auch für das ISO-Label.

In der aktuellen Überarbeitung des «NPO-Management Excellence Labels» 2020 werde dieser Aspekt ein noch grösseres Gewicht erlangen, sagt der Wissenschaftler. Wie bisher werde es auch künftig darum gehen, wie professionell eine Organisation dabei vorgeht, die Wirkungen in Erfahrung zu bringen, die ihre Dienstleistungen oder Projekte bei den Zielgruppen auslösen. Mitgliederbefragungen oder Klientenbefragungen wie sie bei Zeka durchgeführt werden, seien eine gute und verhältnismässig einfache und kostengünstige Methode, um an die nötigen Informationen heranzukommen. Auf alle Fälle aber müssen Wirkungsmessungen den Bedürfnissen entsprechend erfolgen.

Aus Kostengründen sowie aufgrund methodischer Probleme ist Markus Gmür skeptisch gegenüber allzu elaborierten Wirkungsmessungen und daraus resultierenden Standards. Bei Einrichtungen im sozialen Bereich könnte das zum Beispiel die Quote der Integration in den ersten Arbeitsmarkt sein. Eine sehr gute Quote müsse nämlich nicht zwingend auf entsprechen gute Leistungen der Integrationsmassnahmen in der Einrichtung zurückzuführen sein, sondern könne durchaus auch in den individuellen Fähigkeiten oder der Motivation der Klientinnen und Klienten vor Eintritt in die Massnahme begründet liegen. An die Adresse von Organisationen und Leistungsfinanzierern gerichtet, warnt Markus Gmür vor Wirkungsmessungen, «die viel Geld kosten, aber wenig Aussagekraft» haben. ●

«Wirkungsmessung ist ein zentrales Element für ein sinnvolles Qualitätsmanagement.»

«Photovoice» – eine partizipative Forschungsmethode für die Organisationsentwicklung

Mit Bildern nach Lösungen suchen

In einer Einrichtung für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung hat die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW eine neue Methode der Organisationsentwicklung getestet. Anhand von Fotografien werden Leitsätze formuliert und bereichsspezifische Massnahmen ergriffen.

Von Peter Zängl*

Alle Jahre wieder: Ein Aufruf der Geschäftsleitung zu einem gemeinschaftlichen Prozess der Strategie- und Leitbildentwicklung. Die Freude der Mitarbeitenden hält sich in Grenzen. Ob top-down, bottom-up oder im Gegenstromverfahren, zu meist wird das ganze Repertoire an Begrifflichkeiten der Managementliteratur bemüht. Günstigstenfalls steht am Ende eine mehr oder weniger schön gestaltete Broschüre über das «neue Leitbild», mit einer Sammlung von Leitsätzen, denen nun alle folgen sollen. Die Begeisterung über die Möglichkeiten der Mitgestaltung weicht schnell der Enttäuschung, wenn sich die Ideen der Mitarbeitenden in einer notgedrungen abstrakten Zusammenfassung nicht wiederfinden. Vergleicht man Leitbilder von Organisationen, so sind ihre Inhalte nahezu austauschbar und es stellt sich die Frage: Was bedeutet das denn jetzt konkret? Dieser Frage wollen wir hier nachgehen und aufzeigen, wie sie auf kreative Weise angegangen werden kann.

Im Kern geht es darum, Stärken und Schwächen der Gemeinschaft zu erkennen.

Wenn neue Leitbilder entwickelt werden, geht das oft einher mit Organisationsentwicklungsprozessen. Die bestehenden Routinen werden überprüft und neue Ziele, Prozesse, Kommunikationskanäle und Konzepte erarbeitet. Dafür stehen den – oft externen – Projektverantwortlichen eine Reihe von bewährten Methoden und Tools zur Verfügung. Und es wird darauf geachtet, möglichst alle Mitarbeitenden mit einzubeziehen.

Der Grundgedanke ist simpel

Eine Methode, die wir dafür als besonders geeignet erachten, ist «Photovoice». Der Grundgedanke dahinter ist simpel: «Ein Bild sagt mehr als tausend Worte» (Panter, 1926). Panter alias Kurt Tucholsky beschrieb mit der Metapher des «sprechenden Bildes» die visuelle Ausdruckskraft gegenüber dem Geschriebenen: «[...] tust du gut, dir deine Beschreibungen, deine Gespräche und deine Erfahrungen nicht von hunderttausend Worten illustrieren zu lassen, sondern von dem, was mehr sagt als sie: von einem Bild».

«Photovoice» ist eine Methode der qualitativen Aktionsforschung. Im Kern geht es darum, die Teilnehmenden dabei zu unterstützen, die Stärken und Schwächen der Gemeinschaft zu erkennen und darüber nachzudenken. Die Menschen sollen in einen Dialog treten, um persönliche und gemeinschaftliche Themen zu diskutieren. So sollen Entscheidungssträger erreicht und Veränderungen herbeigeführt werden.

«Photovoice» wird hauptsächlich in den Themenfeldern Gesundheit, Jugend, Community Building und Bildung angewendet. Im Organisationskontext wird die Methode bisher kaum angewendet. Hier setzen wir an: Wir haben «Photovoice» als Instrument der Organisationsanalyse und -entwicklung weiterentwickelt und in Zusammenarbeit mit einer Praxisorganisation im Sozialbereich angewendet.

* Peter Zängl ist Dozent am Institut Beratung, Coaching und Sozialmanagement der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW.

Das Töpferhaus, eine mittelständische Organisation für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung mit Wohn- und Arbeitsangeboten in Aarau, hat uns von der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW beauftragt, ihre neu entwickelten Führungsleitsätze in der Organisation zu verankern. Die Sätze sollten unter den Mitarbeitenden partizipativ eingeführt werden.

Führungsleitsätze zum Leben erwecken

Der Auftrag war, in einem moderierten Prozess die von der Geschäftsleitung formulierten Führungsleitsätze «zum Leben zu erwecken bzw. erlebbar zu machen». Das heisst, es geht um die subjektiven Wirklichkeitskonstruktionen der Mitarbeitenden, also so, wie sie das Töpferhaus wahrnehmen. Dazu erhielten sie im Vorfeld den Auftrag, Fotos zu machen, die ihrer Auffassung nach typisch sind für die Arbeit im Töpferhaus. In der methodischen Gestaltung des «Photovoice»-Workshops vor Ort war uns wichtig, verschiedene Zugänge zu eröffnen und Räume zu schaffen, die den Austausch unter den Teilnehmenden anregen und unterstützen. So wählten wir unterschiedliche Gruppensettings mit offenen und spezifischen Aufgabenstellungen. Am Workshop konnten die Teilnehmenden nach einer kurzen Einführung in die Methode «Photovoice» ihre selbstgemachten Fotos den einzelnen Führungsleitsätzen zuordnen. Danach wurde dasjenige gewählt, welches dem Sinn des Leitsatzes am

besten entsprach. In den anschliessenden Diskussionen wurde der jeweilige Leitsatz gemeinsam vertieft und herausgearbeitet, inwieweit der Leitsatz im Töpferhaus schon sichtbar ist. Zudem wurden kritische Hinweise gesammelt, wo noch Verbesserungspotenzial besteht. Im anschliessend von uns dargelegten Aussenblick wurden Auffälligkeiten und kritische Fragen aufgegriffen. So gab es beispielsweise zum Leitsatz

«vorbildlich wirken» ein Foto, das viele fröhliche Menschen in einem Arbeitssetting zeigt, die Hygienehauben auf dem Kopf tragen. Darunter war ein klarer Wunsch nach passenderer Arbeitskleidung formuliert. In einer offenen Schlussdiskussion wurden schliesslich verschiedene Ideen und Massnahmen diskutiert, wie mit den Ergebnissen weiterverfahren werden soll. Es wurde beschlossen, sie zunächst in

den verschiedenen Abteilungen vertiefter zu diskutieren und daraus bereichsspezifische Massnahmen abzuleiten.

Die Rückmeldungen der Teilnehmenden zum Workshop machten deutlich, dass der kreative Zugang zur Entwicklung ihrer Leitsätze sehr geschätzt wurde. Die für den Betrieb so wichtige Grundlagenarbeit konnte demnach mit Lust und auf humorvolle Weise in den konkreten Praxisalltag übersetzt werden. Die externe Moderation durch uns als professionelles Team wurde ebenfalls positiv erwähnt.

Insgesamt hat sich gezeigt, dass «Photovoice» ein erhebliches

Potenzial für organisations-spezifische Fragestellungen bietet. So eignet sich die Methode beispielsweise für die Analyse von Prozessen und Abläufen, die Identifikation von Missständen oder aber dann, wenn es darum geht, strategische Rahmensetzungen wie in unserem Beispiel für die Entwicklung eines Leitbildes in der ganzen Organisation zu verankern. Der Partizipation der Teilnehmenden kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Gerade bei der Verwendung der Methode «Photovoice» wird sie als «echte Partizipation» empfunden, weil im Prozess mit Bildern, Fotos und somit mit Wahrnehmungen und Einschätzungen gearbeitet wird. So können wir allen Organisationen im Sozialbereich mit solchen oder ähnlichen Fragestellungen empfehlen, sich mit dem Potenzial von «Photovoice» auseinanderzusetzen – wir unterstützen sie gerne dabei. ●

«Photovoice» hat erhebliches Potenzial für organisations-spezifische Fragestellungen.



«Photovoice»-Workshop im Aarauer Töpferhaus zu neu entwickelten Führungsleitsätzen: Den Austausch unter den Teilnehmenden anregen und unterstützen.

Foto: Töpferhaus

Gabriele Clima erzählt präzise und direkt von einer ungewöhnlichen Freundschaft

Roadmovie mit Rollstuhl

Gabriele Climas hochgelobter Jugendroman «Der Sonne nach» liegt jetzt auch auf Deutsch vor. Das Buch zeigt, dass man berührend über Behinderung schreiben kann, ohne sentimental zu werden.

Von Urs Tremp

Dario ist 16. Ein einfaches Alter ist das nicht: Ärger in der Schule, Ärger zu Hause – und überhaupt. Dario ist auf alles und alle wütend: auf den Vater, der die Familie verlassen hat. Auf die Mutter, der er die Schuld dafür gibt. Auf die Lehrer sowieso. Und auf die Mitschüler auch. Dario ist unflätig, raucht Gras und verflucht sein beschissenes Leben. Dass er in der Schule zu einer Sozialstrafe verdonnert wird, passt zu seinem ganzen pubertären Elend. Doch just diese Strafe wird zu einem Wendepunkt in Darios Leben. Auch wenn es am Anfang gar nicht so aussieht. Dario muss sich nämlich um Andy kümmern, einen Gleichaltrigen, der im Rollstuhl sitzt und sich kaum mitteilen kann. Was soll er mit ihm denn anfangen? Doch dann erleben sie gemeinsam Abenteuer und kommen sich näher.

In einem Moment der Überforderung reagiert Dario dann allerdings, wie er schon immer reagiert hat, wenn ihm etwas über den Kopf wuchs: Er flieht. Doch nun nimmt er Andy mit. Die beiden hauen ab. Und Dario merkt, dass Andy von ähnlichen Wünschen und Sehnsüchten beseelt ist wie er selbst. Sie machen sich mit dem Zug auf die Suche nach Darios Vater, der im Süden, irgendwo am Meer, leben soll. Dort freilich ist alles anders, als Dario es sich vorgestellt hat.



Autor Clima (mit jugendlichem Fan), Buchcover: Gespür für das Innenleben von Jugendlichen.

Mit Dario allerdings passiert etwas auf der Reise. Er wird zum empathischen Menschen, kann sich in Andy hinein-denken. Die beiden Jungen werden zu so etwas wie «zwei beste Freunde». Ihre Geschichte erzählt der italienische Autor Gabriele Clima, 52, im temporeichen Roman «Der Sonne nach» in einer präzisen und direkten Sprache.

Eine Art «Zwei ziemlich beste Freunde»

Die Assoziation zum überaus erfolgreichen Film «Zwei ziemlich beste Freunde» aus dem Jahr 2011 ist naheliegend – und die Verwandtschaft wird von Gabriele Clima auch gar nicht bestritten. Auch im Film geht es um ein ungleiches Paar, von dem die eine Hälfte im Rollstuhl sitzt. Im Film entwickeln der schwarze Chauffeur und der gelähmte Philippe nach und nach gegenseitiges Verständnis und Zuneigung. Ebenso sind auch Dario und Andy gezwungen, in engstem Kontakt miteinander auszukommen. Auch sie entwickeln Verständnis füreinander und werden schliesslich tatsächlich beste Freunde.

Zwar kannte Gabriele Clima den Film tatsächlich, als er seinen Roman zu Papier brachte. Doch sein Vorbild für den Roman war ein anderes. Er kannte Fabiola Beretta, die in Mailand eine Organisation leitet, die sich für die Integration von «persone disa-

bili» (behinderten Menschen) einsetzt. Die Geschichten, die sie ihm erzählte, waren die Initialzündung für «Der Sonne nach».

Ein Bestseller – und die Kritik ist begeistert

Das Buch geriet in Italien zum Bestseller und wurde mit Preisen ausgezeichnet. «Es ist bemerkenswert, wie Clima den Freiheitsdrang des einen Jungen mit dem des anderen verknüpft; auch, wie er das unaufdringlich poetisch, ohne grosse Anstrengungen macht. Ein Roadroman, der Andy und Dario zusammenschweisst und Spannung verheisst. Solcher Art von «Ziemlich beste Freunde»-Coverversionen kann es gar nicht genug geben», jubelte der deutsche «Tagesspiegel», als der Roman in diesem Sommer auf Deutsch erschien. Auch der Österreichische Rundfunk war begeistert. «Clima stellt die emotionale Welt der beiden Jungen glaubwürdig und berührend dar. Da hat einer ein ganz besonderes Gespür für das Innenleben von Jugendlichen.»

Tatsächlich ist Climas Roman berührend, ohne kitschig zu sein. Und er zeigt, dass 16 ein wirklich schwieriges Alter ist – ob mit oder ohne Behinderung. ●

Gabriele Clima «Der Sonne nach» (ab 13 Jahren), Hanser Verlag, 160 Seiten, 24 Franken.

Wie ist das genau mit dem Funktionieren?

Manchmal muss man aus dem Funktionieren aussteigen, damit Pflege auch wirklich funktioniert.

Von Rolf Müller

Kürzlich kam ich mit einer engagierten und pflichtbewussten Pflegefachfrau auf eine Situation aus ihrem Berufsalltag zu sprechen, die mich sehr berührt hat. Sie schilderte mir eine Begebenheit auf der Demenzabteilung in ihrem Pflegeheim.

Wie jeden Tag kam die Ehefrau eines bettlägerigen Klienten auf die Abteilung, setzte sich an sein Bett und hielt ihm die Hand. Aus vorangegangenen Gesprächen wusste die Pflegefachfrau, dass die Ehefrau der italienischen Muttersprache des Mannes nie mächtig geworden ist. Man hatte sich halt eine Ehe lang in deutscher Sprache verständigt und verstanden.

Für die Pflegefachfrau war es ein guter Arbeitstag. Es war genügend Personal auf der Abteilung, und es war ihr als Tagesverantwortliche möglich, eine kurze Auszeit zu nehmen. Eine kurze Auszeit aus dem Funktionieren, aus den Standards. Gut, eigentlich wäre das auch eine Gelegenheit gewesen, die Medikamente für den nächsten Tag zu richten oder andere nützliche Dinge zu tun. Es war aber eben auch eine Gelegenheit, aus dem Funktionieren auszusteigen. Und das hat sie gemacht.

Sie setzte sich zum Mann ans Bett und begann italienisch mit ihm zu sprechen. Sie berührte ihn mittels basaler Stimulation. Beide, Pflegefachkraft und Ehefrau sahen, wie sich der Mann entspannte, wie sich in seinem Gesicht so etwa wie Freiheit breitmachte.

Klar, werden Sie denken, das war die Interpretation der beiden. Aber wir wissen es nicht wirklich. Aber da waren zwei Menschen, die feststellen konnten, dass sich der zu betreuende Mensch offensichtlich wohler gefühlt hat, irgendwo angekommen ist, in der Berührung oder in der Sprache, sicher in der Präsenz der beiden Besucherinnen.

Ein kostbarer Moment. Ein kostbarer Moment für die Ehefrau, welche die Wirkung professioneller Pflege unmittelbar erfahren konnte. Kostbar für die Pflegefachkraft, in dieser Begegnung einen wichtigen Aspekt professioneller Arbeit erfahren zu haben, der im Funktionieren oft zu kurz kommt und doch täglich Platz haben müsste. Kostbar für den Klienten auf jeden Fall.

Langzeitpflege funktioniert nur dann, wenn es immer wieder zu solchen Momenten kommt. Dann erleben alle Beteiligten Pflege als sinnvoll, als sinnstiftend. Die Herausforderung besteht darin, Pflege so zu organisieren, damit das möglich wird. So ist es also mit dem Funktionieren.



Rolf Müller ist Vizepräsident des Verbandes Curaviva Schweiz. Er leitet in Basel die Institution Abilia.

Alter

Neue Freitod-Organisation

In der Deutschschweiz ist die fünfte Freitod-Organisation entstanden. Ge-gründet hat sie Ruedi Habegger, der Bruder von Erika Preisig von der Freitod-Organisation Eternal Spirit. Ursprünglich hatten die Geschwister zusammen für Eternal Spirit gearbeitet, doch dann haben sie sich verkracht. Habeggers neue Freitod-Organisation heisst Pegasos Swiss Association mit Sitz in Basel und Sterbezimmer in Lies-tal. Der Non-Profit-Verein will mit mög-lichst schlanken Strukturen und un-komplizierter Bürokratie arbeiten und auf PR verzichten. Dies berichtet die Zeitung «Schweiz am Wochenende». Damit kommt es zum dritten Mal in der Geschichte der Schweizer Freitod-Begleitung zu einer Spaltung. Zuerst gab es in der Deutschschweiz nur Exit, dann spaltete sich 1998 Dignitas ab. 2012 trennte sich Preisig von Dignitas. Und jetzt hat ihr Bruder sich von der Schwester getrennt und eine eigene Organi-sation gegründet.

Behinderung

Etappensieg für Gehörlose

Der Bundesrat ist bereit zu prüfen, die drei Schweizer Gebärdensprachen der Gehörlosen rechtlich als Sprache anzuerkennen. Er antwortet damit auf Vorstösse von Parlamentariern von Grünen, SP und CVP, die eine Forderung des Gehörlosenbunds aufgenommen hatten. Sie forderten den Bundesrat auf, Möglichkeiten für eine rechtliche Anerkennung der drei Gebärdensprachen aufzu-zeigen. Zu den konkreten Massnahmen gehören gemäss Gehörlosenbund-Spre-cherin Sandrine Burger ein angepasster TV-Empfang im Spital, Dolmetscher in der Schule oder politische Informatio-

>>

Jeanne Calment ist tatsächlich Alters-Weltrekordhalterin

120 Jahre sind möglich

Die 1997 verstorbene Französin Jeanne Calment wurde tatsächlich 122 Jahre und 156 Tage alt. Sie ist damit Alters-Weltrekordhalterin. Ihr hohes Alter war immer wieder angezweifelt worden. Anfang Jahr hatten russische Wissenschaftler behauptet, in Wahrheit habe schon 1934 Jeanne Calments Tochter die Identität der Mutter angenommen, die Behörden getäuscht (um die Erbschaftssteuer zu umgehen) und schliesslich ungerechtfertigt das Rekordalter für sich reklamiert. Forscher der Universität und des Universitätsspitals Genf räumen nun mit dieser Theorie auf und liefern zusammen mit Kollegen aus Frankreich im Fachblatt «Journal of Gerontology» historische und epidemiologische Beweise für das hohe Alter der Jeanne Calment. Mit einem mathematischen Modell zeigen sie, dass Menschen tatsächlich über 120 Jahre alt werden können. Die Forscher entwickelten ein mathematisches Modell, basierend auf demografischen Daten. Sie rekonstruierten die Lebens-



Jeanne Calment:
Mehr als 122 Jahre.

dauer aller Menschen in Frankreich, die 1875 geboren wurden, im Geburtsjahr von Calment. Die gleiche Übung führten sie für alle 1903 geborenen Franzosen durch – der jüngste Jahrgang, von dem es keine Überlebenden mehr gibt. Basierend auf diesen Daten berechneten sie die Wahrscheinlichkeit, dass eine Person das Alter von 100, 101, 102 und so weiter erreicht. Diese Wahrscheinlichkeiten nutzten sie, um die maximale Überlebensdauer zu berechnen, und kamen auf 119 bis 123 Jahre. Rund eine Person unter 10 Millionen Hundertjährigen könne 123 Jahre alt werden, so die Berechnung. Die Wahrscheinlichkeit sei damit zwar äusserst klein, unmöglich sei Jeanne Calments hohes Alter aber nicht.

nen in Gebärdensprache. «Wir wollen nicht, dass die Gebärdensprache offiziell anerkannt wird und sich danach im Alltag nichts ändert.» In der Schweiz leben rund 10000 gehörlose Menschen. Eine Million ist leicht- bis hochgradig schwerhörig. In der Schweiz werden die Deutschschweizer Gebärdensprache, die Langue des Signes Française und die Lingua dei Segni Italiana angewendet. Bislang wird die Gebärdensprache nur in den Kantonsverfassungen von Genf und Zürich erwähnt, eine Anerkennung auf nationaler Ebene kennt die Schweiz nicht – als eines der letzten Länder in Europa, wie der Gehörlosenbund festhält.

ETH: Entscheid rückgängig gemacht

Die ETH Zürich muss Jürg Brechbühl, 55, 10000 Franken Entschädigung bezahlen, weil sie ihn nicht hatte für ein Masterstudium zulassen wollen. Brechbühl ist seit einem fremdverschuldeten Autounfall invalid, machte danach trotz einer Hirnverletzung an der Universität Bern einen Diplomabschluss als Biolo-

ge. Gegen die Verweigerung des Masterstudiums an der ETH kämpfte Brechbühl mit juristischen Mitteln. Die ETH-Beschwerdekommision gab ihm recht. Neben der Entschädigung bekam Brechbühl auch die Immatrikulation. Die ETH hatte die Ablehnung damit begründet, dass ein älteres Arztzeugnis Brechbühl nur eine Studierfähigkeit von 20 Prozent zugestehe. Das Studium dauere damit länger als die Regelstudienzeit. Dass die ETH Behinderte diskriminiere, dieser Vorwurf sei «haltlos.» Die Hochschule ermögliche vielen Menschen mit Behinderung ein Studium.

Kinder & Jugendliche

Hilfe für Bündner Pflegefamilien

Im Kanton Graubünden ist ein Pilotprojekt angelaufen, das Pflegefamilien kostenlosen Zugang zu fachlichen Beratungen und Weiterbildungen ermöglicht. Das Angebot soll helfen, dass «die bestmöglichen Bedingungen für Pflegekinder und Pflegefamilien» geschaffen werden. Im Kanton gibt es gut 130 Pfl-

gefamilien. Die meisten seien ziemlich auf sich selbst gestellt, sagt Olaf Stähli, Leiter der Schweizerischen Fachstelle Pflegefamilie (SFP). Der Umstand, dass so wenige Pflegefamilien im Kanton begleitet werden, sei ein Grund, warum es sinnvoll sei, das Projekt in Graubünden durchzuführen. In diesem Winter werden für die Pflegeeltern vier Weiterbildungskurse angeboten. In diesen Kursen lernen Pflegeeltern viel über Entwicklungspsychologie, die gesetzlichen Rahmenbedingungen oder über den Umgang mit schwierigen Situationen und Krisen. «Pflegekinder kommen in den meisten Fällen mit einer belastenden Lebensgeschichte zu den Pflegefamilien. Teilweise sind sie schwer traumatisiert», sagt Stähli. «Normale Erziehungsmethoden funktionieren nur bedingt.» Es brauche andere erzieherische Zugänge – und genau diese können die Pflegeeltern in den Kursen lernen. Finanziert wird das Projekt von der Mariposa-Stiftung. Diese unterstützt Kinder- und Jugendprojekte.

Pflege

Vernachlässigung der Ausbildung

Die Pflegeheime im Kanton Zürich tun zu wenig, um Pflegenachwuchs auszubilden. Obwohl der Kanton den Pflegeheimen vorschreibt, dass sie sich engagieren müssen, klaffen Ist-Zustand und Zielvorgabe in vielen Heimen weit auseinander. 20 Heime bildeten bisher gar keine Pflegenden aus, auch wenn sie dafür gebüsst werden. Die Vorgaben, wer wie viele junge Männer und Frauen ausbilden muss, wird nach der Grösse und der Struktur des Betriebes berechnet und sukzessive erhöht. In der Pflicht sind auch die Spitexorganisationen. Gestützt auf statistische Erhebungen von 2016 hat die Gesundheitsdirektion für jede Institution ausgerechnet, wie viele Pflege-Studierende, Fage- oder Fabe-Lehrlinge sowie Assistentinnen Gesundheit und Soziales sie ausbilden muss. Ziel ist, dass die Betriebe so viele Pflegenden ausbilden, wie sie selbst benötigen. Generell sei festzustellen, heisst es beim Kanton, dass die Heime zwar recht viele Fage ausbilden, jedoch viel zu wenig Pflege-Studierende haben. Häufige Begründung: Man finde kaum Bewerberinnen, die jungen Leute wollten lieber im Spital arbeiten.